



Protokoll des Kantonsrats

59. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 31. August 2017

Zeit: 8.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Juni 2017 und 6. Juli 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philip C. Brunner betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I
 - 3.2. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
 - 3.3. Interpellation von Peter Letter, Laura Dittli und Beat Unternährer betreffend Französischunterricht an der Primarschule und Sekundarstufe I im Kanton Zug
 - 3.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug
 - 3.5. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ungereimtheiten bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ersatz und Erweiterung der übergeordneten Kommunikation und Leittechnik für Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen der Kantonsstrassen
5. Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Beat Furrer
6. Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
7. Teilrevision des Steuergesetzes – Grundstückgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation: 2. Lesung
8. Finanzwesen – Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen: 2. Lesung
9. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)
10. Postulat von Bettina Egler und Berty Zeiter betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache
11. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden

12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zuger Fiskus profitiert von Trumps Mauer
13. Interpellation von Esther Haas betreffend Anschaffung Abfallkübel

832 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 77 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Monika Weber und Daniel Burch, beide Steinhausen.

833 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung ohne Mittagessen statt.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Der Zuger Bauernverband offeriert in der Vormittagspause Süssmost und frische Früchte. Der Vorsitzende dankt namens des Rats für diese freundliche Geste.

Unter idealen Wetterbedingungen fand am 18./19. August 2017 das 32. Eidgenössische Parlamentarierfussballturnier statt. Der FC Kantonsrat Zug reiste mit einer Elferdelegation, bestehend aus lauhungrigen Jungen sowie erfahrenen Routiniers, nach Wil SG. Wie jedes Jahr repräsentierten die Spieler des FC Kantonsrat in erster Linie nicht ihre eigene Partei, sondern mit geeinten Kräften den Kanton Zug. Anders als beim letztjährigen Heimturnier in Zug vermochte die Zuger Truppe jedoch die hohen Erwartungen auf dem Rasen nicht zu erfüllen und erspielte sich den bescheidenen 15. und damit fünftletzten Rang. Als Hauptgrund für diese magere Turnierausbeute führt Captain Zari Dzaferi die Spielfeldgrösse auf. Im Vergleich zu früheren Turnieren wurde das Spielfeld nämlich halbiert, wodurch lauffreudige und agile Mannschaften wie jene aus den Kantonen Zug, Tessin oder Schaffhausen ihre Schnelligkeit und Ausdauer kaum ausspielen konnten. Auch fehlte Torgarant Manuel Brandenburg, der aufgrund einer Knieverletzung nicht für Blau-Weiss auflaufen konnte. Dennoch blickt der FC Kantonsrat auf ein herrliches Turnier zurück, an dem nebst dem Ballsport vor allem die überparteiliche Kameradschaft im Vordergrund stand. In knapp einem Jahr geht es nach Schaffhausen, wo am 17./18. August das 33. Eidgenössische Parlamentarierfussballturnier stattfindet.

Der Vorsitzende dankt Zari Dzaferi für die Organisation und den übrigen Athleten für die Teilnahme und ihr Engagement für den Kanton Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

Fotograf Beat Ghilardi wird Kantonsrat und Stimmzähler Ralph Ryser im Verlauf des Morgens bei der Arbeit im Rat fotografieren. Die Aufnahmen sind für ein Porträt in der Personalzeitung bestimmt. Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR muss der Rat diese Bildaufnahmen bewilligen.

→ Der Rat erlaubt die genannten Bildaufnahmen stillschweigend.

TRAKTANDUM 1

834 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

835 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Juni 2017 und 6. Juli 2017

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 29. Juni und 6. Juli 2017 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**836 Traktandum 3.1: Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philip C. Brunner betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I**

Vorlage: 2769.1 - 15519 (Motionstext).

Vroni Straub-Müller stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Ihre eigene Interessenbindung: Sie ist Schulpräsidentin der Stadtschulen Zug.

2006 hat der Soverän – wie die Motionäre in ihrer Begründung auch selber schreiben – eine Initiative für nur eine Fremdsprache an der Primarschule deutlich abgelehnt. Dieser Volksentscheid gilt es zu respektieren oder – wenn wirklich nötig – mittels einer neuen Initiative zu kippen; das ist zumindest das Verständnis der Votantin von Demokratie. Zweitens hat der Kanton erst vor gut einem Jahr eine umfassende Evaluation zum Fremdsprachenunterricht durchgeführt. Das Fazit war: Eltern wie Kinder sind mehrheitlich zufrieden mit dem Unterricht in den Fremdsprachen, der Regierungsrat hält am Modell 3/5 fest.

Was macht denn die Schweiz aus? Ein prägendes Element ist die Vielsprachigkeit – und dass diese gelebt wird. Ein anderes Element ist die Weltoffenheit, und diese ist untrennbar mit der Vielsprachigkeit verbunden. Im Gegensatz zu den Motionären will die Votantin nicht, dass Deutschschweizerinnen und Romands auf Englisch miteinander kommunizieren müssen und das Englisch als die Business-Sprache de facto zur schweizerischen Landessprache wird. Es erstaunt sie auch, dass die politischen Bemühungen in diese Richtung ausgerechnet aus einer Ecke kommen, welche nicht müde wird, sich als Ultra-Schweizer zu produzieren. Und zu guter Letzt: Mit dem Instrument der Lernzielanpassungen hat man bereits heute eine gute Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu entlasten, wenn es nötig ist.

Laura Dittli stellt im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion. Sie möchte nicht, dass der Kanton Zug zu einer Fremdspracheninsel wird resp. ein Extrazügli fährt. Es gibt einen Lehrplan der Bildungsregion Zentralschweiz, welcher den Französischunterricht für die Kantone Uri, Luzern, Ob- und Nidwalden, Schwyz und Zug ab der 5. Primarklasse vorsieht. Auch der Lehrplan 21 sieht Französisch als zweite Fremdsprache ab der Primarschule vor. Im Kanton Zürich haben im Mai dieses Jahres über 60 Prozent der Stimmenden die Volksinitiative «Mehr Qualität – eine Fremdsprache in der Primarschule» deutlich abgelehnt – ein klares Zeichen! Auch im Kanton Thurgau wurde im Parlament darüber diskutiert, und schlussendlich wurde auch dort das jetzige

System beibehalten. Der Kanton Luzern wird im September über eine ähnliche Initiative befinden, wobei die Regierung bereits angedeutet hat, im Falle eines Ja für nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe das Französisch beizubehalten. Im Zeitalter der Harmonisierung der Schulsysteme ist eine Sprachendiskussion im Kanton Zug fehl am Platz. Auch die Votantin ist dafür, dass der Französischunterricht reformiert und vor allem der kulturelle Austausch unter den Sprachregionen gefördert wird. Auch müssen neue Formen der Entlastung für schwache Schüler bis hin zur Abwahl einer Fremdsprache geschaffen oder besser genutzt werden. Dabei muss es sich nicht zwingend um die Abwahl von Französisch handeln. Die vorliegende Motion will den Französischunterricht aus der Primarstufe verbannen. Dies würde viele Lernende benachteiligen, auch würde der Kanton Zug an Attraktivität verlieren. Auch wenn Englisch zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist Französisch nach wie vor ein wichtiger Faktor für ein erfolgreiches Berufsleben. Eine solide und frühe Grundausbildung öffnet auch Türen für einen späteren Sprachaufenthalt oder ein Studium an einer der vielen Hochschulen in der Westschweiz. Ein Systemwechsel würde zudem hohe Kosten mit sich bringen und sehr wahrscheinlich auch personelle Ressourcen beanspruchen. Die Votantin ruft den Rat auf, sich weiterhin zur Harmonisierung der Volksschule zu bekennen und die Motion nicht zu überweisen.

Jürg Messmer spricht für die Motionäre. Wenn man den vorangehenden Voten zugehört hat, könnte man fast meinen, Französisch solle in der Schweiz verboten werden. Dem ist natürlich nicht so: Die Motion verlangt klar, dass Französisch ab der Sekundarstufe I unterrichtet werden soll. Heute müssen die Kinder in der Schule zum Teil zuerst Deutsch lernen, dann lernen sie Englisch, und ab der fünften Klasse kommt Französisch dazu. Und welche dieser drei Sprachen wird von den Kindern als die interessanteste angeschaut? Sicher nicht Französisch. Es gibt kaum Kinder, die französische Chansons anhören und sich darüber freuen. Der Votant und seine Kinder haben vor allem Schweizer Lieder – auf Deutsch – oder englische Songs angehört und sich daran erfreut. Es geht auch nicht darum, dass Französisch total aus der Primarschule verbannt werden soll, vielmehr soll es als Freifach angeboten werden. Genau dasselbe hat – umgekehrt – eigentlich auch Laura Dittli formuliert, wenn sie vorgeschlagen hat, dass eine *Abwahl* möglich sein soll. Die Motion schlägt demgegenüber eine *Wahlmöglichkeit* vor.

Das Interesse an der französischen Sprache – es sei wiederholt – ist im Kindesalter klein, und es wird durch den Unterricht in den letzten zwei Primarschuljahren nicht grösser. Im Gegenteil: Sehr oft löst der Französischunterricht bei den Kindern negative Gefühle aus. Im Kanton Thurgau hat das Parlament einer entsprechenden Änderung zuerst klar zugestimmt, in der Schlussabstimmung dann hat eine einzige Stimme den Ausschlag gegeben, beim bisherigen System zu bleiben; der Entscheid war also alles andere als klar. Der Kantonsrat verbaut sich mit der Überweisung der Motion nichts. Der Regierungsrat wird dann einen Bericht verfassen und Antrag stellen, und dann ist der Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren, ob der Vorschlag der Motionäre umgesetzt werden soll oder nicht. In diesem Sinn bittet der Votant, die Motion zu überweisen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Abstimmungsablage wegen eines technischen Problems nicht funktioniert. Der Rat stimmt deshalb im offenen Handmehr ab.

→ Der Rat beschliesst mit 34 Ja- und 40 Neinstimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden wird nicht erreicht.

- 837** Traktandum 3.2: **Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug**
Vorlage: 2771.1 - 15522 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 838** Traktandum 3.3: **Interpellation von Peter Letter, Laura Dittli und Beat Unterwähler betreffend Französischunterricht an der Primarschule und Sekundarstufe I im Kanton Zug**
Vorlage: 2770.1 - 15520 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 839** Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug**
Vorlage: 2772.1 - 15523 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 840** Traktandum 3.5: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ungereimtheiten bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug**
Vorlage: 2774.1 - 15524 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Jean-Luc Mösch hält fest, dass sich der Rat heute zu einer Halbtagesitzung trifft. Als Unternehmer und zugleich Angestellter steht er bei Halbtagesitzungen immer vor dem Dilemma, ob er seiner Verpflichtung als gewählter Volksvertreter nachkommen oder geschäftliche Termine wahrnehmen soll. Auch Ratsmitglieder, die beispielsweise in Zürich arbeiten, verlieren bei Halbtagesitzungen viel Zeit. Der Votant ist der Ansicht, dass sich das Büro des Kantonsrats und die Verwaltung bemühen sollten, die Traktanden so zu staffeln bzw. so zu bündeln, dass wieder Ganztagesitzungen stattfinden und so der Ratsbetrieb effizient gestaltet werden kann. Dies würde auch der Sache dienen. So ist beispielsweise der Objektkredit für die Sanierung des Ausbildungszentrums Schönau pfannenfertig, konnte bisher aber nicht traktandiert werden. Der Votant schlägt vor, allenfalls eine Halbtagesitzung ausfallen zu lassen und dafür eine Ganztagesitzung durchzuführen.

Der **Vorsitzende** hat Verständnis für das Anliegen, weist aber darauf hin, dass sich der Sitzungsrhythmus auch an Fristen orientiert, welche eingehalten werden müssen. So stehen heute zwei Vorlagen auf der Traktandenliste, welche nicht auf die Septembersitzung verschoben werden konnten, weil dann die vorgegebenen Fristen nicht eingehalten worden wären.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

841 Traktandum 4.1: **Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)**

Vorlagen: 2762.1 - 15482 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2762.2 - 15483 (Antrag des Regierungsrats [Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer]); 2762.3 - 15484 (Antrag des Regierungsrats [Wohnsitz Kantonsratskandidierende]); 2762.4 - 15485 (Antrag des Regierungsrats [Erwachsenenschutzrecht]); 2762.5 - 15486 (Antrag des Regierungsrats [WAG]).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Cornelia Stocker, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Barbara Gysel, Zug, SP

Barbara Häseli, Baar, CVP

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Rita Hofer, Hünenberg, ALG

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Marcel Peter, Neuheim, FDP

Michael Riboni, Baar, SVP

Karen Umbach, Zug, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

842 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ersatz und Erweiterung der übergeordneten Kommunikation und Leittechnik für Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen der Kantonsstrassen**

Vorlagen: 2766.1 - 15512 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2766.2 - 15513 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

843 Traktandum 4.3: **Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung Personalgesetz**

Anstelle von Alois Gössi soll für die SP-Fraktion neu Beat Iten in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

844 **Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Beat Furrer**

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Kantonsgerichtspräsident Beat Furrer per 31. August 2017 seinen Rücktritt als Präsident und Richter des Kantonsgerichts erklärt hat.

Adrian Andermatt verabschiedet den zurücktretenden Kantonsgerichtspräsidenten mit folgenden Worten: «Sehr geehrter Herr alt Kantonsgerichtspräsident, lieber Beat, Du hast richtig gehört: alt Kantonsgerichtspräsident. Noch nicht ganz, aber spätestens morgen früh ist es soweit: Dein *Badge* wird nicht mehr funktionieren, und Dein Nachfolger wird bereits im Amt sein. Das Zuger Kantonsgericht, Deine langjährige Wirkungsstätte – kurz als Rechtspraktikant, dann während vieler Jahre als Richter und in den vergangenen Jahren auch als dessen Präsident – wird zu einem Kapitel in Deinem Berufsleben. Dieses Kapitel wird heute beendet. Das klingt dramatisch, ist es aber nicht, denn Du hast Dich aus freien Stücken zu diesem Schritt entschieden. Auf Dich warten neue Herausforderungen, weshalb wir heute noch etwas die Vergangenheit hochleben lassen. Spätestens ab morgen geht es dann aber wieder um die Gegenwart und vor allem um die Zukunft.

Beat Furrer hat zwar einen auswärtigen Heimatort, ansonsten aber ist er ein echter Zuger. Das zeigt auch sein Werdegang: Schulen bis zur Matura in Zug, Studium der Rechtswissenschaften in Zürich, Praktika am Bezirksgericht Zürich, am Kantonsgericht Zug sowie in der Advokatur in Baar, Erlangung des Anwalts- und Notariatspatents in Zug, dann einige Berufsjahre als Rechtsanwalt und Notar wiederum in Baar. Deine Justizkarriere begannst Du nach erfolgter Wahl im Jahre 2000 am 1. Januar 2001 als Richter in der 1. Abteilung mit Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht. Diese Abteilung hast Du in den letzten Jahren der Amtsperiode auch präsiert. In der zweiten Amtsperiode widmetest Du Dich als Mitglied der 3. Abteilung dem Handelsrecht. Dieser Abteilung bist Du auch in der laufenden, dritten Amtsperiode treu geblieben. Seit dem 1. Januar 2013 hast Du zudem als Kantonsgerichtspräsident das Zuger Kantonsgericht mit seinen insgesamt neun Richterinnen und Richtern, sechs Ersatzrichterninnen und -richtern, rund einem Dutzend Gerichtschreibenden sowie einer ähnlichen Anzahl Sekretariatsmitarbeitenden erfolgreich geführt und auch geprägt. In dieser Zeit hast Du es geschafft, den grössten Zuger Spruchkörper zusammen mit Deinen Kolleginnen und Kollegen nach einer eher turbulenten Zeit in ruhigere Gewässer zu lenken und dort erfolgreich zu manövrieren: ein Erfolg, der nicht alleine erreicht werden kann, bei dem aber ein *primus inter pares* – das ist der Kantonsgerichtspräsident – einen wesentlichen Beitrag leisten muss. Ohne den Präsidenten geht es schlicht nicht. Dafür gebührt Dir unser Dank.

Das Leben eines Richters prägen auch Anekdoten aus dem Berufsalltag. Das war bei Dir selbstverständlich nicht anders. Und zwei solchen Geschichten wende ich mich nun zu. Den meisten Anwesenden ist nicht bekannt, weshalb Du, lieber Beat, nach der ersten Amtsperiode von der 1. in die 3. Abteilung nicht gerade geflüchtet bist, aber doch mit grosser Freude gewechselt hast. Dafür habe ich eine mögliche Erklärung. Ich habe sie allerdings nicht verifiziert, und vor allem habe ich nicht mit Dir Rücksprache genommen. Ich wollte nämlich schlicht nicht riskieren, dass Du gegen meine Interpretation Einspruch erhebst. Nun also zur Geschichte: Während der junge Familienrichter Furrer im Rahmen einer seiner ersten Eheschutzverfahren gedanklich im familienrechtlichen Paragrafendschungel versunken war, waren die anwesenden Noch-Ehepartner in ganz anderen Sphären. Der Noch-Ehemann regte sich offenbar so über das Gebaren seiner Noch-Ehefrau auf, dass sein lädiertes Herz den Geist aufgab oder zumindest nicht mehr so funktionierte, wie es eigentlich sollte, und der Eheschutz entsprechend nicht mit der gerichtlichen Regelung des Getrenntlebens endete, sondern mit dem Abtransport des Noch-Ehemanns aus dem Büro des Herrn Kantonsrichters durch den Zuger Rettungsdienst. Zumindest hat der rechtzeitige Abtransport dazu geführt, dass schlussendlich nicht der Tod die beiden geschieden hat, sondern unser Zivilgericht; aber das wäre eine andere Geschichte. Dieser bestimmt auch für den fallführenden Richter prägende Vorfall dürfte – das ist, wie bereits gesagt, meine Interpretation – zumindest mitausschlag-

gebend gewesen sein, sich bei nächstbesten Gelegenheit emotional weniger aufreibenden Rechtsgebieten wie dem Handelsrecht zuzuwenden, auch wenn der Wechsel dann noch etwas auf sich warten liess.

Wie eine zweite Anekdote aus dem Leben von Richter Furrer zeigt, geht es aber auch in der 2. Abteilung nicht nur um das Recht. Dabei hast Du, lieber Beat, auch gleich den Beweis erbracht, dass nicht nur die Zuger Verwaltung, sondern auch die Zuger Justiz für ihre Kunden die bekannte Zuger Extrameile geht. Dies nicht nur, weil Du die laufenden Vergleichsverhandlungen bis spät in die Nacht bis zum erfolgreichen Abschluss weitergeführt hast, sondern vor allem weil Du danach – statt Dein Münz für das wohlverdiente Bier nach getaner Arbeit zu verwenden – dieses der in der Parkgarage des Gerichts steckengebliebenen ausländischen Partei, welche einzig über Euros verfügte, übergabst und somit deren Ausfahrt erst ermöglicht hast. Es gäbe noch viel zu erzählen. Wir wollen aber Deinen wohlverdienten Urlaub – er beginnt meines Wissens, wenn Du heute den Kantonsratssaal verlässt – nicht allzu sehr nach hinten schieben.

Geschätzter Herr alt Kantonsgerichtspräsident, lieber Beat, Du hast eine erfolgreiche Karriere in der Zuger Zivilrechtspflege hingelegt, und nun – im besten Alter – wirst Du Dich einer neuen, spannenden Herausforderung als freischaffender Rechtsanwalt und Notar hier in Zug zuwenden. Im Namen des Zuger Kantonsrats und bestimmt auch im Namen der Zuger Regierung wünsche ich Dir dazu viel Erfolg, auch privat alles Gute und danke Dir für Deinen langjährigen, sehr geschätzten und erfolgreichen Einsatz für die Zuger Justiz ganz herzlich.» *(Der Rat applaudiert, und Beat Furrer erhält einen Blumenstrauss überreicht.)*

Der scheidende Kantonsgerichtspräsident **Beat Furrer** verabschiedet sich mit folgenden Worten vom Kantonsrat: «Für die wohlwollende Laudatio von Adrian Andermatt bedanke ich mich. Ich danke auch allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die mich in den vergangenen siebzehn Jahren als Kantonsrichter und Präsident des Kantonsgerichts unterstützt haben. Sie und insbesondere die Mitglieder der Justizprüfungskommission haben mir jeweils viel Empathie entgegengebracht. Besonders gefreut hat mich, dass diese Empathie aus allen politischen Lagern kam.

Richten und Politisieren haben nach meinem Dafürhalten einiges gemeinsam. Sowohl bei Politikerinnen und Politikern als auch bei Richterinnen und Richtern werden einerseits gesunder Menschenverstand und solide Dossierkenntnisse vorausgesetzt. Andererseits zeichnet sich gute Politik und gute Rechtsprechung auch durch eine gehörige Portion Intuition aus. Ich ermuntere Sie in diesem Sinne, sich bei Ihren Entscheidungen nicht nur auf Ihren Verstand, sondern auch auf Ihr Gespür und Ihre Lebenserfahrung zu verlassen. Ich jedenfalls habe in meiner Zeit als Richter die Erfahrung gemacht, dass die Rechtsuchenden auch den Menschen hinter dem Richter und nicht nur eine juristische Subsumtionsmaschine erkennen wollen. Vielfach sind denn auch Entscheidungen, die auf Intuition beruhen, besser verständlich und stossen bei den Betroffenen auf grössere Akzeptanz als abgehobene intellektuelle Konstrukte, die kaum jemand versteht. In diesem Sinne schliesse ich meine Ansprache mit einem Zitat von Albert Einstein: «Die Intuition ist ein göttliches Geschenk, der denkende Verstand ein treuer Diener. Es ist paradox, dass wir heutzutage angefangen haben, den Diener zu verehren und die göttliche Gabe zu entweihen.» Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** dankt dem scheidenden Kantonsgerichtspräsidenten für seine Worte und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und viel Freude.

TRAKTANDUM 6

845 Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
 Vorlage: 2765.1/1a - 15510 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Ergänzungswahl für den während der Amtsdauer freiwerdenden Sitz eines Mitglieds des Kantonsgerichts am 30. Juni 2017 im Amtsblatt ausgeschrieben wurde. Das Präsidium ist demnach aus der Zahl der noch amtierenden, vollamtlichen Richter und Richterinnen beim Kantonsgericht zu wählen (§ 15 Abs. 2 GOG).

Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 3 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat das Präsidium des Kantonsgerichts. Wählbar sind nur Mitglieder des Kantonsgerichts. Laut § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR obliegt die Vorbereitung dieser Wahl der Justizprüfungskommission. Diese schlägt Kantonsrichter Werner Staub zur Wahl vor.

Für die Wahl gilt § 85 Abs. 2 und 3 GO KR: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht; der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Wenn eine nicht wählbare Person aufgeschrieben wird, ist der betreffende Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um eine echte Wahl, nicht um eine Bestätigungswahl. Es müssen somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname aufgeschrieben werden.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie dann wieder ein.

Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der **Vorsitzende** die Ergebnisse der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	16	3	56	29

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Werner Staub	52
Daniela Panico Peyer	2
Carmela Frey	1
Laurent Krähenbühl	1

→ Der Rat wählt Werner Staub für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 zum Präsidenten des Kantonsgerichts.

Der **Vorsitzende** gratuliert Werner Staub zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit. (*Werner Staub erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.*)

Der neu gewählte Kantonsgerichtspräsident **Werner Staub** richtet folgende Worte an den Kantonsrat: «Vorerst danke ich Ihnen herzlich, dass Sie mir das Vertrauen geschenkt und mich zum Präsidenten des Kantonsgerichts Zug gewählt haben. Ich bin mir bewusst, dass dies eine anspruchsvolle Tätigkeit ist, welche grosses Engagement verlangt. Ich bin bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und dieses Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Im Vorfeld der heutigen Wahl habe ich mir auch einige Gedanken zu meiner bisherigen Tätigkeit für den Kanton Zug gemacht, Dabei bin ich vornehmlich über meine ersten Schritte, die ich für die Zuger Justiz machen durfte, gestolpert. Es war – ich kann mich gut erinnern – in diesem Gebäude irgendwann Anfang 1987.

Ich hatte mich als Praktikant am Kantonsgericht Zug beworben, hatte positiven Bescheid erhalten und wollte mich vor Stellenantritt beim Gericht kurz vorstellen. Damals öffnete ich zum ersten Mal die schwere Türe dieses Gebäudes und versuchte mich in dessen Inneren zurechtzufinden. Nachdem ich die Kantonsgerichtskanzlei gefunden hatte, gelang es mir auch, beim zuständigen Gerichtsschreiber vorzusprechen. Dieser sagte mir, ich solle am ersten Arbeitstag einfach kommen – und nach fünf Minuten hatte ich das Gebäude wieder verlassen. Später habe ich hier meine Anwaltsprüfung bestanden und dann als Gerichtsschreiber meine ersten Gerichtsverhandlungen erlebt. Heute stehe ich hier nun vor Ihnen und darf morgen das Amt des Kantonsgerichtspräsidenten antreten. Dies ist ein ganz besonderer Moment für mich. Ich freue mich darauf, dem Kantonsgericht vorstehen zu dürfen und zusammen mit meinen Mitarbeitenden, den Kantonsrichterinnen und -richtern, den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern und dem Sekretariat, weiterhin für eine gute und speditive Rechtsprechung besorgt zu sein und auch meinen repräsentativen Aufgaben bestmöglich nachzukommen. In diesem Sinne danke ich nochmals herzlich für die Wahl, die ich gerne annehme. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 7

846 **Teilrevision des Steuergesetzes – Grundstückgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation: 2. Lesung**

Vorlagen: 2688.4 - 15457 (Ergebnis 1. Lesung); 2688.5 - 15521 (Antrag zur 2. Lesung von Moritz Schmid und Mitunterzeichnern).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag von Moritz Schmid und elf Mitunterzeichnenden zur zweiten Lesung zu § 200a vorliegt: Es soll am geltenden Recht festgehalten, d. h. dieser Paragraph gestrichen werden. Zudem stellen Moritz Schmid und elf Mitunterzeichnende für den Fall, dass an § 200a festgehalten wird, einen Eventualantrag zu § 200a Abs. 1: Die Frist von 45 Tagen sei auf 60 Tage zu verlängern.

Moritz Schmid hält fest, dass das Ergebnis der ersten Lesung in der Kantonsrats-sitzung vom 1. Juni 2017 und die erneute Stellungnahme der Gemeinde Walchwil ihn und elf Mitunterzeichner bewogen haben, einen Antrag auf die zweite Lesung einzureichen. Sämtliche elf Zuger Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung gegen einen rechtsverbindlichen Vorbescheid und gegen einen neuen Gesetzesartikel ausgesprochen. Trotzdem soll nun mit § 200a, betitelt «Anspruch auf Vorbescheid», genau das Gegenteil stattfinden. Die meisten Kantonsrätinnen und -räte wurden von den Finanzverantwortlichen ihrer Gemeinde zur Brust genommen, dennoch aber wollen speziell die Kantonsrätinnen und -räte der CVP nicht die einstimmige Meinung der Gemeinden vertreten.

Die Einführung eines steuerlichen Vorbescheids bindet bei den Gemeinden und bei der kantonalen Steuerverwaltung erheblich höhere Ressourcen. Zudem führt die zweite Berechnung unter Einbezug von nachträglich angefallenen Belegen auch bei der Veranlagungsbehörde zu einem Mehraufwand. Im Weiteren zeigt die Erfahrung, dass sich die Verkaufspreise von der Vorprüfung bis zum rechtsverbindlichen Verkauf ändern können, die Berechnung also angepasst werden müsste und somit auch nicht verbindlich sein kann. Ein bewährtes, gut funktionierendes, unkompliziertes und effizientes System würde geopfert und die Gemeindeautonomie unnötig strapaziert. Mit dem neuen, unnötigen Gesetz erreicht man weder eine Professionalisierung noch eine einheitliche Handhabung.

Der Votant und die Mitunterzeichner stellen daher den **Antrag**, am geltenden Recht festzuhalten, also § 200a zu streichen. Für den Fall, dass der Rat an § 200a festhält, stellen sie den **Eventualantrag**, in Abs. 1 die Frist von 45 Tagen auf neu 60 Tage zu verlängern. Der Votant bittet den Rat, den zusammen mit elf Mitunterzeichnern gestellten Antrag zu unterstützen und so zu zeigen, dass er die Anliegen der gemeindlichen Behörden ernst nimmt.

Die SVP-Fraktion hält einstimmig am geltenden Recht fest. Sollte am Ergebnis der ersten Lesung festgehalten werden, unterstützt sie einstimmig den Eventualantrag, die Frist von 45 Tagen auf 60 Tage zu verlängern.

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass bereits in der Kommissionssitzung der Antrag gestellt wurde, auf § 200a zu verzichten und am geltenden Recht festzuhalten. Allen Kommissionsmitgliedern war bei der Beratung klar, dass sich in der Vernehmlassung alle elf Gemeinden gegen einen Anspruch auf einen Vorentscheid ausgesprochen hatten. Auch der Regierungsrat hat bei der Einführung zur Vorlage klar sein Missfallen ausgesprochen. So wurde es für die Kommission auch sehr schnell klar, dass die Forderung der Motion von Gabriela Ingold unrealistisch und kaum durchführbar ist. Der geforderte Vorentscheid über die ganze Grundstückgewinnsteuer wurde alsbald fallen gelassen. Für eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder gibt es aus Sicht des Steuerzahlers, der zum Teil sehr tief in die Tasche greifen muss, jedoch immer wieder relevante Teilfragen, die er vor einem Handel geklärt haben will. Der Kommissionspräsident betont nochmals: Es geht nicht um die *ganze* Grundstücksteuervernehmlassung, sondern nur um relevante Teile davon: Wird das Haus als Abbruchobjekt anerkannt? Gilt der Handel als gewerblich oder privat? Was wird als wertvermehrende Arbeit angesehen etc.? Der Votant bittet auch die nach der ersten Lesung sehr aktiv gewordenen Gemeinden zu bedenken, dass die in der ersten Lesung beschlossene Variante nicht mehr viel mit dem in die Vernehmlassung gegebenen Gesetzesentwurf zu tun hat. Für eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder liegt nun eine brauchbare und gangbare Variante vor. Auch die Regierung hat diesen Kompromiss in der ersten Lesung unterstützt.

Die Bedenken, dass in den Gemeinden erheblich mehr Aufwand anfallt, kamen auch in der Kommission zur Sprache. Deshalb hat die Kommission in § 200a Abs. 3 denn auch festgehalten, dass der Vorbescheid einer Gebühr unterliegt, die bei der abschliessenden Berechnung der Grundstückgewinnsteuer – diese wird wie bisher erst nach dem Handel ausgerechnet – nicht abzugsfähig ist. Anders als in der Vernehmlassung vorgesehen, erhalten die Gemeinden also etwas für ihren Aufwand. Weiter ist zu bedenken, dass bei der endgültigen Veranlagung ein Teil der Fragen bereits abgeklärt und verbindlich geregelt ist. Der spätere Aufwand wird also eher sinken und sicher nicht grösser werden.

Eine Umfrage unter den Kommissionsmitgliedern hat ergeben, dass niemand eine zusätzliche Sitzung zum Streichungsantrag auf die zweite Lesung wünschte. Zur Erinnerung: In der Beratung der Kommission wurde der Antrag auf Streichung von § 200a mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt. Betreff Eventualantrag hat der Zirkularbeschluss per E-Mail unter den Kommissionsmitgliedern ergeben, dass man den Gemeinden mehr Zeit einräumen will: 9 Mitglieder unterstützen den Eventualantrag mit einer Frist von 60 Tagen, 4 Mitglieder möchten bei einer Frist von 45 Tagen verbleiben; 2 Mitglieder haben sich nicht gemeldet.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt grossmehrheitlich den Antrag von Moritz Schmid und Mitunterzeichnern sowie allenfalls den Eventualantrag. Die SP hat diese Haltung bereits in der ersten Lesung vertreten. Die Gründe für

und gegen einen zusätzlichen Gesetzesartikel wurden damals ausführlich dargelegt, vermochten die Haltung der SP jedoch nicht zu ändern. Die SP ist auch heute der Auffassung, dass es keinen Sinn macht, ein funktionierendes System mit neuen Gesetzesbestimmungen zu verkomplizieren, dies gegen den Willen aller Gemeinden, die diese Gesetzesbestimmung umzusetzen haben. Der Rat wird heute noch das Sparpaket 2018 behandeln. Das grösste Sparpotenzial liegt zweifellos darin, auf unnötige Gesetzesartikel zu verzichten und damit die Verwaltung und die ausführenden Stellen nicht mit unnötigen Aufgaben zu beschäftigen.

Gabriela Ingold spricht für die FDP-Fraktion. Diese hält am Ergebnis der ersten Lesung fest, denn es gibt keine neuen Erkenntnisse. Leider weibeln die Gemeinderäte gegen diese neue Vorprüfung und üben massiven Druck auf die Kantonsräte aus. Die Kommission hat ja – wie im Protokoll zur ersten Lesung nachzulesen ist – die Bedenken der Gemeinden aufgenommen und eine gute Lösung vorgelegt. Die Votantin möchte die damalige Debatte nicht wiederholen, fasst aber kurz die wichtigsten Fakten zusammen:

- Die Kosten der Vorprüfung hat voll und ganz der Steuerpflichtige zu tragen, und sie werden bei einer Handänderung nicht angerechnet; diese Kröte musste die FDP schlucken. Somit werden die Gemeinden finanziell nicht belastet.
- Die vorgesehene Lösung wird aufgrund der Verpflichtung zur Kostenübernahme nicht das Massengeschäft tangieren, sondern nur bei komplexen Fällen zur Anwendung kommen – und das ist gut so.
- Die neue Lösung stärkt die Rechte der Bürger und der Steuerzahler.
- Sie ist ein Mosaikstein, welcher allgemein zu mehr Rechtssicherheit führt. Gerade der Kanton Zug kann es sich nicht leisten, dass eine korrekte Auskunft subjektiv von einzelnen Beamten abhängt.

Jedermann wird der Aussage zustimmen, dass das Steuerrecht komplex ist und jeden Tag komplexer wird. Für Laien ist es ein Dschungel, der ohne fachmännische Unterstützung nicht zu bewältigen ist. Wie die Votantin schon in der ersten Lesung besonders zuhanden der Ratslinken ausgeführt hat, sind es nicht nur Multimillionäre, welche Handänderungen vornehmen, sondern es kann auch bei ganz normalen Geschäften komplexe Fragen geben, die unter Umständen zu einem finanziellen Fiasko führen können.

Die Votantin bittet den Rat, nicht vor dem Druck einzuknicken, welchen Gemeindevertreter ausgeübt haben, sondern die Rechte der Steuerzahler zu stützen, welche schlussendlich den Bund, den Kanton und die Gemeinden finanzieren. Beim Eventualantrag spricht sich die FDP-Fraktion ebenfalls für das Ergebnis der ersten Lesung aus, also für eine Frist von 45 Tagen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erinnert daran, dass der Regierungsrat gegen die Erheblicherklärung der betreffenden Motion war. Seine Gründe: Gemeindeautonomie und vieles mehr. Nach der Erheblicherklärung arbeitete er die Vorlage gemäss den Forderungen der Motion aus, die vorberatende Kommission brachte dann aber einen alternativen Vorschlag ein. Für den Regierungsrat hat sich die Situation nicht geändert, und er sieht keine neuen Argumente. Er akzeptiert das Resultat der ersten Lesung als sinnvolle Lösung. Mit der Frage der Frist hat er sich nicht näher befasst. Er hält grundsätzlich am Ergebnis der ersten Lesung fest, wird aber nicht erbost sein, wenn die Frist auf 60 Tage verlängert wird.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 45 zu 28 Stimmen dem Antrag von Moritz Schmid und Mitunterzeichnern und streicht § 200a.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 46 zu 26 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Motion von Gabriela Ingold betreffend Grundstückgewinnsteuer vom 15. April 2013 (Vorlage 2242.1 - 14316).

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

847 Finanzwesen – Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen: 2. Lesung

Vorlagen: 2720.26 - 15487 (Ergebnis 1. Lesung [Publikationsgesetz]); 2720.27 - 15488 (Ergebnis 1. Lesung [Personalgesetz]); 2720.28 - 15489 (Ergebnis 1. Lesung [Gerichtsorganisationsgesetz]); 2720.29 - 15490 (Ergebnis 1. Lesung [Schulgesetz]); 2720.30 - 15491 (Ergebnis 1. Lesung [Schulgesetz]); 2720.31 - 15492 (Ergebnis 1. Lesung [Berufsbildung]); 2720.32 - 15493 (Ergebnis 1. Lesung [Kulturelles Leben]); 2720.33 - 15494 (Ergebnis 1. Lesung [Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen]); 2720.34 - 15495 (Ergebnis 1. Lesung [Verwaltungsgebührentarif]); 2720.35 - 15496 (Ergebnis 1. Lesung [Zuger Kantonalbank]); 2720.36 - 15497 (Ergebnis 1. Lesung [Feuerschutz]); 2720.37 - 15498 (Ergebnis 1. Lesung [Gewässergebührentarif]); 2720.38 - 15499 (Ergebnis 1. Lesung [Strassenverkehr]); 2720.39 - 15500 (Ergebnis 1. Lesung [Extrabusse]); 2720.40 - 15501 (Ergebnis 1. Lesung [Binnenschifffahrt]); 2720.41 - 15502 (Ergebnis 1. Lesung [Schifffahrt]); 2720.42 - 15503 (Ergebnis 1. Lesung [Ergänzungsleistungen]); 2720.43 - 15504 (Ergebnis 1. Lesung [Prämienverbilligung]); 2720.44 - 15505 (Ergebnis 1. Lesung [Sozialhilfegesetz]); 2720.45 - 15506 (Ergebnis 1. Lesung [Landwirtschaft]); 2720.46 - 15507 (Ergebnis 1. Lesung [Waldgesetz]); 2720.47 - 15508 (Ergebnis 1. Lesung [Waldgesetz]).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind. Der Rat kommt somit gemäss § 74 Abs. 1 GO KR ohne Diskussion zur Schlussabstimmung. Der Vorsitzende schlägt vor, über die 22 Vorlagen einzeln abzustimmen.

- Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNGEN

- **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.26 - 15487 (Publikationsgesetz) mit 71 zu 2 Stimmen zu.
- **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.27 - 15488 (Personalgesetz) mit 56 zu 18 Stimmen zu.
- **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.28 - 15489 (Gerichtsorganisationsgesetz) mit 57 zu 19 Stimmen zu.

- **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.29 - 15490 (Schulgesetz) mit 62 zu 14 Stimmen zu.
- **Abstimmung 12:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.30 - 15491 (Schulgesetz) mit 68 zu 6 Stimmen zu.
- **Abstimmung 13:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.31 - 15492 (Berufsbildung) mit 69 zu 7 Stimmen zu.
- **Abstimmung 14:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.32 - 15493 (Kulturelles Leben) mit 48 zu 23 Stimmen zu.
- **Abstimmung 15:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.33 - 15494 (Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen) mit 54 zu 20 Stimmen zu.
- **Abstimmung 16:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.34 - 15495 (Verwaltungsgebührenrentarif) mit 56 zu 19 Stimmen zu.
- **Abstimmung 17:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.35 - 15496 (Zuger Kantonalbank) mit 75 zu 1 Stimmen zu.
- **Abstimmung 18:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.36 - 15497 (Feuerschutz) mit 76 zu 0 Stimmen zu.
- **Abstimmung 19:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.37 - 15498 (Gewässergebührenrentarif) mit 58 zu 18 Stimmen zu.
- **Abstimmung 20:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.38 - 15499 (Strassenverkehr) mit 75 zu 0 Stimmen zu.
- **Abstimmung 21:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.39 - 15500 (Extrabusse) mit 70 zu 6 Stimmen zu.
- **Abstimmung 22:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.40 - 15501 (Binnenschifffahrt) mit 54 zu 20 Stimmen zu.
- **Abstimmung 23:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.41 - 15502 (Schifffahrt) mit 54 zu 22 Stimmen zu.
- **Abstimmung 24:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.42 - 15503 (Ergänzungsleistungen) mit 70 zu 6 Stimmen zu.
- **Abstimmung 25:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.43 - 15504 (Prämienverbilligung) mit 63 zu 13 Stimmen zu.
- **Abstimmung 26:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.44 - 15505 (Sozialhilfegesetz) mit 75 zu 0 Stimmen zu.
- **Abstimmung 27:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.45 - 15506 (Landwirtschaft) mit 70 zu 4 Stimmen zu.

- **Abstimmung 28:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.46 - 15507 (Waldgesetz) mit 61 zu 11 Stimmen zu.
- **Abstimmung 29:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.47 - 15508 (Waldgesetz) mit 58 zu 16 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

- 848 **Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)**
Vorlagen: 2665.1 - 15267 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2665.2 - 15268 (Antrag des Regierungsrats); 2665.3/3a - 15516 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Ablehnung der Vorlage.

EINTRETENSDEBATTE

Vroni Straub-Müller, Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales, verweist im Grundsatz auf den Kommissionsbericht. Sicher hat jedermann bei dessen Lektüre gespürt, dass die Kommission es sich nicht einfach gemacht hat. Am Schluss aber hat der Berg eine Maus geboren. Gerechterweise ist zu sagen, dass die Regierung einen wohl umsetzbaren Vorschlag zur teilerheblich erklärten Motion von Thomas Werner erarbeitet hat. Allerdings haben sich in der externen Vernehmlassung eine grosse Mehrheit der Gemeinden und die Hälfte aller Parteien negativ dazu geäussert. Sie wollten explizit auf die Möglichkeit der Ergreifung von aufsichtsrechtlichen Massnahmen verzichten und stehen den Sanktionsmöglichkeiten der Regierung gegen die Gemeinden sehr skeptisch gegenüber. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission sahen keinen Sinn darin, ein Gesetz auf den Weg zu schicken, das von den Gemeinden derart ablehnend beurteilt wird. Die Kommission wollte den Gemeinden aber eine Stimme geben und sie ins Boot holen, und sie hat sie eingeladen, innert sechs Monaten einen eigenen Vorschlag für eine Änderung des Sozialhilfegesetzes zu erarbeiten und in der Kommission zu präsentieren. Eine Dreierdelegation der Gemeindepräsidentenkonferenz hat der Kommission in einer zweiten Kommissionssitzung verschiedene, unbestritten interessante Vorschläge zum generellen Umgang mit Asylsuchenden im Kanton Zug vorgelegt. Leider haben die Gemeindevertreter aber keinen konkreten Vorschlag für den Kernauftrag der teilerheblich erklärten Motion, nämlich für die Durchsetzung einer gerechteren Verteilung der Asylsuchenden, auf den Tisch gelegt, der in eine Gesetzesvorlage hätte münden können.

Die Kommission kam nach eingehender Diskussion zum Schluss, dass im täglichen Leben offenbar kein grosser Leidensdruck besteht. Wieso also soll ein Gesetz auf den Weg geschickt werden, das offensichtlich niemand braucht und niemand will? Eintreten wurde in der Kommission schon in der ersten Sitzung beschlossen. Sie

ist deshalb rasch durch die Detailberatung gegangen und hat bei § 12^{bis} Abs. 3 und Abs. 3^{bis} mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig beschlossen, beim bisherigen Recht zu bleiben. Am Schluss hat sie den Gesetzesentwurf der Regierung einstimmig abgelehnt. In der Folge musste die Kommission noch die teilerheblich erklärte Motion abschreiben, was ebenfalls einstimmig geschah.

Fazit: Entweder wird der regierungsrätliche Vorschlag unterstützt – was die allerwenigsten wollen –, oder es wird ein anderer Vorschlag vorgelegt – was die Kommission erfolglos versucht hat –, oder der Status quo wird belassen. Genau das schlägt die Kommission für Gesundheit und Soziales vor.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Das Thema Asyl ist in der politischen Auseinandersetzung zweifellos immer ein gutes Thema. Mit keinem anderen Thema lassen sich leichter Emotionen schüren. Es stimmt, dass es im Kanton Zug bis heute nicht gelungen ist, die angestrebte einwohnerproportionale Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden zu erreichen. Der Votant kommt aus einer Gemeinde, die immer sehr viel mehr Asylsuchende beherbergte, als sie gemäss Einwohnerzahl müsste. Sind das Problem und der Leidensdruck in dieser Gemeinde deswegen wirklich so hoch, wie es dargestellt wird? Der Votant nimmt diese Problematik in seinem Umfeld nicht im dargestellten Ausmass wahr. Natürlich machen Asylströme Angst. Dies ist jedoch weniger von der konkreten Anzahl Asylsuchender in der Gemeinde als viel mehr von den Strömen abhängig, die sich insgesamt auf Europa zubewegen. In den Gemeinden besteht vor allem Angst davor, dass die Asylsuchenden für die Gemeinde enorme Kosten verursachen könnten. Weil in Unterägeri immer sehr viele Schulkinder stationiert waren, war dies bis vor kurzem tatsächlich der Fall: Die gesamten Einschulungskosten gingen zu Lasten der Gemeinde. Mit der Schaffung der kantonalen Integrationsklasse konnte dieses Problem in der Zwischenzeit deutlich entschärft werden. Die übrigen Kosten übernehmen gemäss der heutigen gesetzlichen Grundlage bis zum Erhalt der Niederlassungsbewilligung C der Kanton und der Bund, womit diesbezüglich eine überproportionale Belastung der Gemeinden eigentlich ausgeschlossen ist.

Ob die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Sozialhilfegesetz zu einer besseren Verteilung der Asylsuchenden führen würden, wagt der Votant zu bezweifeln. Mit Sicherheit würden sie jedoch zu einem massiven administrativ-organisatorischen Aufwand führen. Der Kanton und die Gemeinden würden sich vorwiegend mit aufsichtsrechtlichen Beschwerden und Massnahmen selbst beschäftigen, kein einziger Asylsuchender mehr wäre deswegen irgendwo untergebracht. Leider brachte auch die Gemeindepräsidentenkonferenz keinen brauchbaren Vorschlag zustande. Sie beschäftigte sich mit Themen, die gar nicht zur Diskussion standen, oder schlug eine neue Formel für die Zuteilung der Asylsuchenden vor. Wie damit eine bessere Verteilung erreicht werden soll, bleibt ein Geheimnis. Um ehrlich zu sein: Eine angemessene Verteilung liesse sich wohl am ehesten über finanzielle Massnahmen erreichen, was der Kantonsrat ja bereits abgelehnt hat. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission. Sie verbindet diese Haltung mit der Hoffnung, dass die Solidarität unter den Gemeinden in Zukunft besser spielt – was sich in letzter Zeit tendenziell bereits abgezeichnet hat.

Urs Raschle spricht für die CVP-Fraktion. Der Berg hat eine Maus geboren – und auch diese wurde noch zertrampelt. So könnte man die Entwicklung dieser Vorlage beschreiben. Aber weshalb? Diese Frage hat sich auch die CVP gestellt und intensiv darüber diskutiert. Schlussendlich entschied sie sich für Eintreten auf die Vorlage. Aus Sicht der CVP ist es wichtig, dass die Regierung ein Instrument bekommt,

um säumige Gemeinden beim Erstellen und Bereitstellen von genügend Asylplätzen zu kontrollieren oder – falls notwendig – zu rügen. Es wurde nämlich festgestellt, dass es Gemeinden gibt, welche diesbezüglich Nachholbedarf haben. Es stellte sich deshalb sogar die Frage, ob die Instrumente nicht noch griffiger sein könnten.

Wie gehört, reichte die Kommission in ihrer ersten Sitzung die Vorlage an die Gemeindeverantwortlichen weiter, um ihnen eine Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Diese wurde auch genutzt, allerdings weniger im Sinne der Kommission, welche sich hätte vorstellen können, dass seitens der Gemeinden ein, zwei neue Elemente eingebracht worden wären, nicht aber gleich ein total neuer Vorschlag. Als Vertreter einer Gemeinde, welche aktuell mehr Flüchtlinge beherbergt, als sie laut Statistik der Direktion des Innern müsste, erlaubt sich der Votant deshalb eine Interpretation des Vorschlags der Gemeindepräsidentenkonferenz. Klar ist, dass man mit der aktuellen Situation nur bedingt zufrieden ist. Zwar kommen im Moment wenige neue Flüchtlinge an, doch niemand weiss, wann sich dies wieder ändern wird. Ein Despot im Osten behält viele von ihnen zurück und setzt sich im Gegenzug über diverse demokratische Grundsätze hinweg. Stabil ist diese Situation nicht, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis das System auseinanderbricht und wieder zahlreiche neue Flüchtlinge den Weg unter die Füsse nehmen werden. Die Gemeinden sind sich bewusst, welche Aufgaben sie dann haben, und sie sind dazu auch bereit. Entscheidend ist aber, dass sie vom Kanton richtig und vor allem frühzeitig informiert werden, welche Massnahmen und Projekte angedacht sind, und nicht erst kurz vor der Umsetzung. Im Sinne von KKK – in der Krise Köpfe kennen – erachten die Gemeinden es als einfacher, für alle Fragen *eine* zentrale Anlaufstelle zu haben, nicht mehrere. Darauf gründet der Vorschlag einer neu zu bildenden Superabteilung. Was auf den ersten Blick unnütz und falsch, ja sogar die Verwaltung aufblähend zu sein scheint, entpuppt sich bei genauem Hinsehen durchaus als grosses Potenzial bezüglich Effizienz und Synergien. Deshalb lädt der Votant die Regierung im Namen der Gemeinden ein, diese Idee genau zu prüfen, gerade auch vor dem Hintergrund von «Finanzen 2019». Die Idee stammt ja nicht aus dem Ausland, sondern entstand sozusagen vor der Haustüre, nämlich beim Bund. Und nicht alles, was aus Bern kommt, muss schlecht sein.

Der zweite Aspekt betrifft die Tabelle, welche die Gemeinden monatlich erhalten. Dort wird säuberlich aufgelistet, welche Gemeinde wie viele Asylbewerber beherbergt, wobei die Abweichung, welche immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, nicht mit der Anzahl Asylbewerber, sondern mit der zur Verfügung stehenden Kapazität zusammenhängt. Hier schlagen die Gemeindeverantwortlichen eine Änderung vor: Künftig sollen die effektiven Zahlen der Asylbewerber als Grundlage für die Soll-Berechnung dienen, nicht mehr die vorhandenen Kapazitäten. Auch dieser Vorschlag ist prüfenswert.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Asylsuchende lösen fast überall emotionale Diskussionen aus. Dabei – und dies zu betonen ist wichtig – verhalten sich die meisten unauffällig und machen keine Schwierigkeiten. In der Stadt Zug beispielsweise gab es schon länger keine Beschwerden mehr, dies auch darum, weil die Zuger Polizei einen top Job verrichtet und die Unterkünfte immer wieder besucht und kontrolliert. Das Problem an sich löst man aber auch mit der zur Debatte stehenden Vorlage nicht. Vielleicht ist diese aber doch ein Signal an die Gemeinden, sich vermehrt um neue Plätze zu kümmern. Denn der nächste Ansturm wird kommen, und es ist wichtig, dass dann genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion sowie als Motionär. Aus seiner Sicht begann das Unheil damit, dass der Rat die Motion teilerheblich im Sinne der Regierung erklärte. Damit war eigentlich schon klar, dass keine Lösung im Sinne des

Motionärs gefunden würde. Der Votant warf der Regierung schon oft Nachlässigkeit und Untätigkeit vor, und dass das Problem auf die lange Bank geschoben werde. Mit der Aussage, es sei wenig Leidensdruck vorhanden und das Problem nicht sehr gravierend, muss vorsichtig umgegangen werden. Die Gemeinden werden nämlich mit Sicherheit – vor allem in finanzieller Hinsicht – die negativen Auswirkungen zu spüren bekommen, wenn sie die ersten grossen Tranchen von Asylbewerbern, die bereits seit fünf Jahren hier sind, finanziell übernehmen müssen.

Der Vorschlag des Regierungsrats und auch jener der vorberatenden Kommission sind also nicht im Sinne des Motionärs und auch nicht im Sinne der SVP-Fraktion. Und wenn etwas geboren wird, das auch von den Gemeinden nicht mitgetragen wird, dann sollte man gar nicht darauf eintreten. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie stellt auch den **Antrag**, die Motion nicht abzuschreiben, um das Anliegen pendent zu halten und den Druck aufrecht zu erhalten.

Cornelia Stocker teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Überlegungen der Kommission nachvollziehen kann und ihrem Antrag zustimmt. Einerseits scheint das Problem der ungleichmässigen Verteilung nicht mehr so akut zu sein, auch bringen die Gemeinden untereinander mehr Verständnis auf, wieso nicht jede Gemeinde ihre Pflicht erfüllen kann. Offensichtlich wird anerkannt, dass die allermeisten Gemeinden bemüht sind, ihr Soll an Plätzen bereitzustellen. Einen Strich durch die Rechnung machen ihnen aber teilweise langwierige Einspracheverfahren.

Wenn die Mehrheit der Gemeinden dem Vorschlag der Regierung zurückhaltend bis ablehnend gegenüber steht und auch die politischen Parteien ihn als nicht praktikabel einstufen, lässt man am besten die Hände weg von einer Gesetzesanpassung. Falls wider Erwarten ein genialer Vorschlag für die gerechtere Verteilung der Asylsuchenden gemacht würde, wäre die FDP selbstverständlich bereit, ihn auf seine Praktikabilität zu prüfen. Die FDP-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion zu. Ob man für Nichteintreten ist oder die Vorlage ablehnt, spielt keine Rolle. *De facto* ist es dasselbe.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die Asylsuchenden werden nach einem einwohnerproportionalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt. Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass nicht alle Gemeinden ihre Verpflichtung erfüllen. Genau dies veranlasste den Kantonsrat, der Regierung mittels Motion den Auftrag zu erteilen, eine Gesetzesänderung zu erarbeiten, damit die Verteilung gerechter werde. Der Regierungsrat führte seinen Auftrag aus und beantragt, mittels gesetzlicher Sanktionen die säumigen Gemeinden mehr in die Pflicht zu nehmen. Aus dem Bericht der vorberatenden Kommission wird aber deutlich, dass die Situation unter den Gemeinden gar nicht so dramatisch ist und eine gute Zusammenarbeit zwischen ihnen auch ohne Sanktionen möglich sein sollte. Die Gemeinden können gemäss Sozialhilfegesetz bereits heute untereinander einen abweichenden Zuteilungsschlüssel vereinbaren. Davon haben sie allerdings noch nie Gebrauch gemacht. Die ablehnende Haltung der Gemeinden gegenüber Sanktionen bringt zum Ausdruck, dass sie eine Einmischung des Kantons in die Gemeindeautonomie nicht schätzen. Auch befürchten sie, dass damit mehr Schwierigkeiten geschaffen würden, als dass es der Sache dienlich wäre. Eine grössere Flexibilität und Kooperation bei der Unterbringung von Asylsuchenden wird unter diesen Umständen zwingend nötig sein. Die Gemeinden müssen sich bewusst sein, dass mit dieser Entscheidung Forderungen in Zukunft nicht mehr angebracht sind. Der Kanton mietet, was sich anbietet und finanziell tragbar ist. Es ist in Zukunft an den Gemeinden, untereinander einen abweichenden Zuteilungsschlüssel zu vereinbaren. Ihrer Verpflichtung können sie sich

auch künftig nicht entziehen. Und der Kantonsrat hat sich bereits früher klar gegen finanzielle Abgeltungen im Sinn eines Bonus-Malus-Systems ausgesprochen.

Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden scheint zu funktionieren, und ein massiver Leidensdruck ist nicht erkennbar. Eine gesetzliche Regelung ist daher fragwürdig. Die Abstimmungsergebnisse in der Kommission zeigen denn auch ein deutliches Bild: einstimmig für geltendes Recht, einstimmige Ablehnung des Antrags der Regierung in der Schlussabstimmung, einstimmiger Antrag auf Abschreibung der Motion.

Die ALG erwartet von den Gemeinden, dass sie – wie es das Sozialhilfegesetz festlegt – nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung der bisher untergebrachten Personen geeignete Unterkünfte bereitstellen, wenn Asylbewerbende nicht mehr in den bestehenden kantonalen Unterkünften untergebracht werden können. Im Übrigen unterstützt die ALG die Abschreibung der Motion. Drei Jahre war die Verwaltung nun damit beschäftigt, dies – wie sich zeigt – völlig vergebens. Vielleicht sollte der Rat auch etwas selbstkritischer sein und bereits bei der Erheblicherklärung überlegen, ob er wirklich ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung will.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat genau das getan hat, was das Parlament mit der Erheblicherklärung der Motion forderte: Die Gemeinden sollen auf irgendeine Weise gezwungen werden können, die ihnen zukommende Anzahl Asylsuchende unterzubringen. Die Regierung hat ihren Auftrag erfüllt, und es ist nun am Parlament zu entscheiden, ob diese Thematik weiterverfolgt werden soll oder nicht. Wenn sich der Rat gegen den Vorschlag des Regierungsrats ausspricht, bleibt es beim Status quo. Die Regierung hat keine Möglichkeiten, Gemeinden, die chronisch zu wenig Asylsuchende beherbergen, dazu zu zwingen. Und wie schon mehrmals gesagt wurde: Man kann nicht in Walchwil irgendeine Villa mieten, nur damit auch in Walchwil Asylsuchende platziert werden können. Das erlaubt das Budget nicht.

Über die von der Gemeindepräsidentenkonferenz eingebrachten Vorschläge wird sicher noch diskutiert werden. Bezüglich Statistik lässt sich sagen, dass es – wie auch immer man die Zahlen aufbereitet – immer Gemeinden geben wird, die zu wenige bzw. zu viele Asylsuchende beherbergen. Dieses Problem lässt sich nicht lösen, indem man die Statistik anders aufbereitet. Die Gespräche werden aber beginnen.

EINTRETENSBEschluss

- **Abstimmung 30:** Der Rat beschliesst mit 45 zu 26 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion von Thomas Werner betreffend Verteilung der Asylanten und die dadurch entstehenden Kosten im Kanton Zug vom 8. April 2013 (Vorlage 2239.1 - 14302) als erledigt abzuschreiben.

- **Abstimmung 31:** Der Rat schreibt die Motion Werner mit 50 zu 24 Stimmen als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

849 Postulat von Bettina Egler und Berty Zeiter betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache

Vorlagen: 1833.1 - 13120 (Motionstext); 1833.2 - 13462 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1833.3 - 15514 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das teilweise erheblich erklärte Postulat als erledigt abzuschreiben.

Hubert Schuler legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter des Sozialdiensts der Gemeinde Baar, und er war Mitglied der Steuergruppe, die vorgängig diese Arbeit geleistet hat.

Der Regierungsrat hat sich mit der Beantwortung des Postulats sehr viel Zeit gelassen, besonders auch wenn man den Inhalt des Berichts anschaut. Dass der Kanton kein Geld für Menschen in finanziellen Notlagen ausgeben wolle, hätte er auch bereits vor drei oder mehr Jahren mitteilen können. Immerhin wurden in der Antwort noch einige Punkte des Sozialberichts 2016 verwendet, denn sonst hätte man glauben können, dass auch dieser Bericht überflüssig gewesen sei.

Mit der Vorgabe der Kostenneutralität war und ist es unmöglich, sinnvolle und notwendige Sozialpolitik zu betreiben. Die Erkenntnis, dass die heutigen Mutterschaftsbeiträge nicht mehr angepasst sind, kann der Votant nachvollziehen. Es ist der Regierung selbstverständlich überlassen, dem Kantonsrat eine angepasste Version zu präsentieren. Der Votant befürchtet aber, dass dies nicht in die Finanzstrategie der Regierung passt. Mit dem Argument, der Kanton Zug habe kein Geld mehr, weil sich die finanzielle Lage verschlechtert habe, kann jede Idee und jedes Anliegen gebodigt werden. Ob dies eine weitsichtige und vernünftige Politik ist, sei dahingestellt. Aus dem Sozialbericht 2016 werden einige Zahlen zitiert. So sollen im Jahr 2014 2,7 Prozent der Zuger Kinder bis 12 Jahre in Haushalten wohnen, welche ganz oder teilweise von Sozialhilfe leben. Weitere 2,3 Prozent Jugendliche und junge Erwachsene leben in solchen Haushaltungen. Mit der Angabe von Prozentzahlen kann man sich als Politiker gut zurücklehnen, denn 2,3 oder 2,7 Prozent sind ja wirklich nicht viel. Wenn aber die absoluten Zahlen genannt werden, müsste man schon genauer hinhören: 600 Kinder bis 12 Jahre und weitere 240 Jugendliche leben in Familien, welche unterstützt werden müssen.

Auf die Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, welche in finanziell engen bis schwierigen Verhältnissen leben müssen, wird hingewiesen; auch wird auf die Erläuterungen in der früheren Vorlage der Regierung verwiesen. Es wird sogar klar aufgezeigt, dass ein System wie die EL wirkungsvoller ist als die Sozialhilfe, denn diese soll als allerletztes Netz zur Verfügung stehen. Auch wird eingestanden, dass Armut für Familien in unserer Gesellschaft viel ausgeprägter ist als noch vor einigen Jahrzehnten. Im Bericht von Interface wird aufgezeigt, dass im Kanton Zug von einem potenziellen Kreis von 6000 Personen ausgegangen werden muss, welche in Haushaltungen mit prekären finanziellen Situationen mit Kindern unter 5 Jahren leben. Oder anders ausgedrückt: 32 Prozent der Zuger Haushaltungen gelten als einkommensschwach. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Familienarmut im reichen Kanton Zug existiert. Er ist aber nicht bereit, sich weiter mit dieser Ausgangslage zu beschäftigen, denn die finanzielle Lage des Kantons hat sich in den vergangenen Jahren stark verschlechtert. Auch dies kann anders ausgedrückt werden: Der reiche Kanton, in einem der reichsten Staaten der Weltgemeinschaft, spart auf dem Buckel der 32 Prozent einkommensschwachen Menschen. Es wäre an der Zeit, dass die Regierung eine ganzheitliche Sicht einnehmen und dem Kantonsrat entsprechende Vorschläge unterbreiten würde.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Da hat sich die Regierung aber Zeit gelassen! Acht Jahre sind verstrichen, bis der Bericht vorgelegt wurde. Wenn sich in dieser Zeit gute Lösungen finden lassen, sind es diese Jahre wert gewesen. Liest man den Bericht, stellt man aber ernüchtert fest, dass die Regierung das Problem zwar erkannt hat, dass aber die Bereitschaft zum Handeln fehlt. Im Sozialbericht wird deutlich, dass das Problem der Familienarmut im Kanton Zug existiert. Mögliche Varianten, wie das Problem entschärft werden könnte, werden aufgezeigt, jedoch aus Kostengründen abgelehnt. Mit der Zielvorgabe der Kostenneutralität werden die Lösungsvorschläge im Bericht obsolet. Dass auch noch die angespannte finanzielle Lage und die Sparbemühungen des Kantons mit ein Grund sind, dass die Regierung eine ablehnende Haltung einnimmt, unterstreicht den fehlenden Willen zusätzlich. Einmal mehr wird auf dem Buckel der Schwächsten gespart. Im Bericht wird gesagt, dass die Familienarmut heute ausgeprägter sei als in den letzten Jahrzehnten. In den vergangenen Jahren hat der Kanton so oft und so stark Steuern gesenkt, dass er nun kein Geld mehr haben soll, um die finanziell Schwächsten aufzufangen. Jahrzehntelang hat er Reiche privilegiert. Nun wäre es an der Zeit, einen mutigen Schritt zu tun, um die Chancen der von Familienarmut Betroffenen zu erhöhen und die einseitige Bevorzugung der finanziell Starken zu mildern. Denn was bedeutet Armut für die Betroffenen? Es bedeutet:

- dass der Lohn fast vollständig für die Fixkosten, also für Miete, Krankenkasse, Versicherungen etc., ausgegeben wird;
- dass bei den täglichen Ausgaben jeder Rappen umgedreht und die Frage gestellt werden muss, ob man sich die anstehende Ausgabe überhaupt leisten kann;
- dass man nicht weiss, wie man eine unvorhergesehene Rechnung, z. B. des Zahnarzts, begleichen soll;
- dass Ferien schon gar kein Thema sind;
- dass man unter Daueranspannung und täglichem Stress steht;
- dass man den Kindern erklären muss, dass beispielsweise Musikunterricht oder eine sportliche Betätigung, für welche es eine teure Ausrüstung braucht, schlicht nicht in Frage kommt.

Die Kinder werden also früh mit einer Situation konfrontiert, die Auswirkungen auf ihre Entwicklung hat. Untersuchungen belegen, dass sich Armut oft negativ auf die sozialen Kontakte, die physische und psychische Gesundheit der Kinder und ganz besonders auf die Bildung auswirkt. Es gilt daher besonders die Kinder vor Armut zu schützen. Steuerabzüge, Kinderzulagen und Prämienverbilligung sind wichtige finanzielle Entlastungen für Familien. Durch die hohen Mietzinsen und die jährlich steigenden Krankenkassenprämien bleibt der Druck für die Betroffenen auch in Zukunft gross. Ein Drittel der Zuger Steuerhaushalte sind einkommensschwach. Das sind nicht wenige, und sie bedürfen der Aufmerksamkeit.

Die ALG erwartet konkrete Lösungen und nicht einen Bericht, der nur mit heisser Luft gefüllt ist. Sie mutet der Regierung durchaus eine höhere Sensibilität zu und wird ihr diese Chance sicher nochmals geben.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, bestätigt, dass sich der Regierungsrat sieben Jahre Zeit gelassen hat, er hat sich aber auch intensiv mit dem Thema beschäftigt. Im Herbst 2012 lag der Bericht der Firma Interface vor, der verschiedene Modelle für die Ergänzungsleistungen für Familien aufzeigte. Die Regierung merkte aber, dass ihr noch verschiedene Fakten fehlten, um einen Entscheid zu fällen. Sie hat deshalb Lustat Statistik Luzern beauftragt, weitere Fakten zusammenzutragen. Der entsprechende Bericht lag im Herbst 2016 vor; beide Berichte sind im Internet aufgeschaltet. Zeitgleich kamen die Sparprogramme und das Projekt «Finanzen 2019». In diesem Zusammenhang musste die Regierung Prioritäten

setzen und abwägen, welche sonstigen Projekte anstehen. Sie kam zum Schluss, dass Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zum heutigen Zeitpunkt nicht erste Priorität haben. Vor diesem Hintergrund bittet die Direktorin des Innern, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

TRAKTANDUM 11

850 Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden

Vorlagen: 2734.1 - 15418 (Postulatstext); 2734.2/2a/2aa - 15479 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Remo Peduzzi dankt im Namen der Postulierenden für den ausführlichen Bericht. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Hünenberg ist auch den Postulanten nicht entgangen, dass die Post dazugelernt hat und die Gemeinden frühzeitig einbezieht. Das ist als eine positive Entwicklung. Auch den Postulanten ist klar, dass sich die Welt gerade im Zusammenhang mit der sogenannte Digitalisierung rasant verändert und die Post Schritt halten muss. Und als Informatiker ist der Votant keineswegs gegen Innovation – im Gegenteil. Wichtig ist aber, dass Agenturen, «My Post 24»-Automaten etc. die zu schliessenden Poststellen wirklich zu kompensieren vermögen. Und gerade hier sieht man die Probleme. In Hünenberg See gibt es seit Jahren eine sogenannte Postagentur. Zuerst war diese in einem Getränkehandel integriert – die Dienstleistung dort hat den Votanten nicht wirklich überzeugt. Aus welchem Grund auch immer wurde die Agentur vor einiger Zeit in die Bäckerei auf der anderen Strassenseite verlegt. Diese Lösung funktioniert von aussen betrachtet gut. Nun macht sich aufgrund der steigenden Zahl von Zalando-Retouren – ungefähr dreissig pro Tag – bei der Bäckerei aber Unmut breit. Diese überlegt sich, die Agentur wieder abzugeben. Die Bäckerei war die letzte Alternative. Und jetzt? Müssen die Bewohner von Hünenberg See nun nach Cham zur Post? Wie sieht das eigentlich in Menzingen und Oberägeri aus? Haben die «My Post 24»-Automaten in Zug genügend Kapazitäten? Man sieht: Vieles ist in der Schwebe. Streng nach dem Motto «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» erwarten die Postulanten vom Regierungsrat, dass er am Ball bleibt. Sie stellen deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und es noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Mitpostulantin **Anna Bieri** spricht für die CVP-Fraktion. Sie hält fest, dass der Volkswirtschaftsdirektor nicht B-Post arbeitet, und dankt für die prompte Express-Beantwortung und den geleisteten Effort im Dialog mit der Post. Sie erlaubt sich darüber hinaus einige kritische Überlegungen:

- Als Mathematiklehrerin schaudert sie die Arithmetik der Regierung. Fast etwas stolz schreibt diese von einem «Ausbau» und einer «Erweiterung» des Netzes im Kanton Zug. Hier werden Kilogramm und Tonnen addiert. Man kann doch nicht eine Poststelle – etwa 1 Tonne – schliessen und durch zwei Päckliautomaten – etwa 200 Kilogramm – ersetzen, um dann von einem «Ausbau» zu sprechen! Für die Zuger Postkundinnen ist nämlich die Qualität des Angebots ausschlaggebend.

- Die primären Ansprechpartner der Post sind die Gemeinden. Im engmaschig verbundenen Kanton Zug ist jedoch eine übergeordnete Sicht zwingend – zumal es schlussendlich der Kanton ist, welcher Standort- und Wirtschaftspolitik betreiben muss. Der Kanton muss hier den Gemeinden den Rücken stärken.
- Bei drei Filialen vermerkt die Post: «Filiale zu überprüfen.» Für die Votantin impliziert dies einen laufenden Prozess. Es dürfte die Kantonsräte und die Bevölkerung aus Menzingen, Oberägeri und der Stadt Zug interessieren, wie «laufend» dieser Prozess tatsächlich noch ist.
- Sämtliche anderen Filialen gelten als «Garantiert bis 2020», also für zweieinhalb Jahre! Natürlich kann die Post keine Zusicherung bis in alle Ewigkeit machen, die Votantin geht aber davon aus, dass die Abklärungen und Verhandlungen für die Periode nach 2020 im kommenden Jahr starten werden. Damit dannzumal eine – wie der Regierungsrat schreibt – «dynamische Weiterentwicklung des Netzes» stattfinden kann, dies auf Augenhöhe mit dem Verhandlungspartner, und auch für allenfalls noch laufende Verhandlungen soll das vorliegende Postulat erheblich erklärt und nicht abgeschrieben werden. Das ist der Rat auch Menzingen, Oberägeri und der Stadt Zug schuldig.

Das Thema brennt der Bevölkerung unter den Nägeln. Die Postulanten beantragen deshalb, das Postulat erst nach einem entsprechenden Ergebnisbericht abzuschreiben, wenn die Verhandlungen für die Periode nach 2020 abgeschlossen sind. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Haltung einstimmig. Wenn das Postulat nämlich jetzt abgeschrieben wird, ist der Kanton Zug wortwörtlich nicht da, wenn «die Post abgeht».

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss. Dieser ist wichtig – und eigentlich hätte auch der Votant gerne einen Vorstoss in diese Richtung eingereicht. Er dankt auch der Regierung für ihren Bericht, und er bewundert sie dafür, dass es ihr gelingt, in dieser Sache eine positive Grundstimmung zu verbreiten, wie sie auf Seite 5 des regierungsrätlichen Berichts zum Ausdruck kommt. Auf Seite 5 wird auch an die mündliche Beantwortung einer Interpellation von Markus Jans in der Kantonsratssitzung vom 29. Mai 2008 erinnert. Der Votant empfiehlt jedem Ratsmitglied, diese Antwort nochmals zu lesen. Vor zehn Jahren wäre nämlich jeder, der behauptet hätte, die Hauptpost am Postplatz in Zug werde im Jahr 2017 geschlossen sein, für geistesgestört erklärt worden bzw. man hätte die KESB gebeten, seinen Geisteszustand zu überprüfen. Auch damals hat es der Regierungsrat fertiggebracht, eine positive Grundstimmung zu verbreiten – auch wenn die Interpellation damals so schnell beantwortet wurde, dass sich gewisse Fraktionen gar nicht zu Wort meldeten und Martin Stuber monierte, der Rat habe sich gar nicht auf die Thematik vorbereiten können. Markus Jans hatte am 15. Mai 2008 unter anderem die folgende Frage gestellt: «Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?» Markus Jans' Motivation war mehr die Befürchtung, dass Mitarbeitende der Post ihre Stelle verlieren würden, und weniger die Frage nach der Sicherheit der postalischen Versorgung. Die Antwort der Regierung hatte den gleichen Tonfall wie der jetzt vorliegende Bericht: «Die Post ist in regelmässigem Kontakt mit den Kantonen, und erst vor wenigen Tagen hat eine Delegation der Post aktuelle Fragen zum Kanton Zug mit der Volkswirtschaftsdirektion besprochen. Dabei haben die Vertreter der Post aufgezeigt, dass sich das Poststellennetz im Kanton Zug nicht geändert hat. 2005 waren 22 Netzpunkte im Kanton Zug vorhanden, das heisst herkömmliche Poststellen und Hausservice. 2008 waren es weiterhin 22 Netzpunkte. Die einzige Veränderung betraf die Umwandlung einer herkömmlichen Poststelle in Allenwinden in eine Agentur. [...] Wichtig ist [...], dass die

Dienstleistungen der Post insbesondere im Kanton Zug nicht abgebaut werden. Aus heutiger Sicht sei auch keine Verringerung des Poststellennetzes beabsichtigt.» Und ergänzend konnte der Volkswirtschaftsdirektor hinzufügen: «Bei Veränderungen im Zusammenhang mit einer Poststelle sucht die Post als erstes das Gespräch mit allen Betroffenen vor Ort, insbesondere mit den lokalen Behörden, mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden.» Markus Jans hat richtigerweise festgehalten, dass die Post «für eine funktionierende Wirtschaft und für die Entwicklung der Regionen zentral» sei, was neulich übrigens auch ein CVP-Nationalrat aus dem Kanton Graubünden gemerkt hat. Markus Jans hielt weiter fest: «Der Bundesrat will sich der Europäischen Union anpassen und den Postmarkt rasch öffnen, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen und ohne die Auswirkungen auf Qualität, Umfang und Preis der Grundversorgung untersucht zu haben. Deshalb überrascht die Antwort des Regierungsrats und seine einseitige wirtschaftsfreundliche Zustimmung zur vorgesehenen Liberalisierung der Post sehr.»

Die Fragen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Post müssen also wirklich gestellt werden. Die SVP-Fraktion ist deshalb nicht der Meinung, das vorliegende Postulat könne als erledigt abgeschrieben werden – im Gegenteil: Sie stellt ebenfalls den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Die Ohnmacht der Gemeindebehörden, wenn die Post oft – wie in der Stadt Zug – seit über hundert Jahren bestehende Postfilialen schliesst, beschäftigt die SVP. Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass dieser Abbau in so rasendem Tempo vonstattengehen würde? Die Bevölkerung von Walchwil etwa wurde nach der Schliessung der eigenen Poststelle zuerst nach Oberwil, nach der dortigen Schliessung dann nach Arth und schliesslich nach Oberarth verwiesen, und nun ist auch die Postfiliale in Oberarth von der Schliessung bedroht. Die Bürgerlichen, auch die SVP, sind vor zehn Jahren auf das Märchen von der Privatwirtschaft hereingefallen. Die Linke war – nicht aus Wirtschaftsfreundlichkeit, sondern aus Angst um die Arbeitsplätze – zu Recht skeptischer. Die damalige Antwort bzw. der jetzt vorliegende Bericht der Regierung zeigen auf, worin der entscheidende Konstruktionsfehler der Post liegt: Es geht nicht, dass man ein Unternehmen mit einem Monopol ausstattet und es sich dann, nachdem jahrzehntelang von *Service public* geschwafelt wurde, wie ein grosses, börsenkotiertes Unternehmen mit CEO etc. benimmt. Das funktioniert nicht. Diese Entwicklung hat zu einem tiefen Bruch und in der Bevölkerung zu einer grossen Enttäuschung über die Post geführt. In diesem Sinn muss der Votant der Regierung, aber auch der Politik ganz allgemein die Gelbe Karte zeigen. Man muss kritischer hinblicken. Hätte man nämlich vor zehn Jahren – wie vom abtretenden Kantonsgerichtspräsidenten gefordert – mehr auf die Intuition und weniger auf den Kopf gehört, wäre vermutlich einiges an Vertrauensbruch zwischen Bevölkerung und Politik bzw. Post vermieden worden. Der Votant fordert die Bundesparlamentarier der drei bürgerlichen Parteien auf, künftig kritischer hinzuhören. Es gibt Stimmen, welche die Postgesetzgebung in diesem Sinne ändern möchten. Es gilt zu berücksichtigen, dass es Leute gibt, welche nicht mit dem Auto schnell einige Kilometer zur nächsten Poststelle fahren oder ihre Einzahlungen via Internet erledigen können. Diese beispielsweise älteren oder in irgendeiner Weise behinderten Leute sind auf ein dichtes Netz von Poststellen angewiesen. Der Abbau von Poststellen ist also auch ein sozialer Abbau. Im Übrigen hat man auch in Zusammenhang mit der SBB aus Bern verschiedene Märchen gehört. Auch dort hat alles wunderbar getönt. Der Votant sagt aber voraus: Man wird mit der SBB noch einige blaue Wunder erleben. Auch die SBB sind ein Bundesbetrieb, auch sie sind kontrolliert von Bern. Das klappt überhaupt nicht, und auch da muss man viel kritischer werden – auch das Zuger Kantonsparlament.

Monika Barmet nimmt als Vertreterin einer Gemeinde, welche von einer Veränderung im Postbereich betroffen ist, Stellung. Auch die Bevölkerung von Menzingen ist besorgt und fragt sich, wie und wo es weitergeht. An der letzten Gemeindeversammlung wurde kurz darüber informiert, auch die Bedenken der Bevölkerung wurden entgegengenommen. Die Votantin ist im Moment noch zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann. Sie hofft, dass ein Anbieter die Anforderungen der Post erfüllen kann. Wenn der Rat das Postulat nicht abschreibt, kann sie gerne wieder darüber berichten. In diesem Sinn dankt sie für die Unterstützung des Antrags, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass der Regierungsrat der Post mehrfach mündlich und schriftlich dargelegt hat, dass Zug als dynamischer Kanton sehr gute postalische Dienstleistungen haben will. Diese beschränken sich aber nicht auf herkömmliche Poststellen. Und genau hier liegt das Problem des Postulats: Wollen die Postulanten, dass sich die Regierung für traditionelle Poststellen einsetzt? Genau damit kann man allenfalls nämlich bessere Dienstleistungen verhindern. Der Volkswirtschaftsdirektor verweist auf seinen Wohnort Oberwil: Seit dort die traditionelle Post geschlossen und durch eine Agentur im Volg-Laden ersetzt wurde, sind die Dienstleistungen viel breiter und insgesamt besser geworden. Wenn das Postulat aber nicht dieses Ziel verfolgt, sondern einfach gute Dienstleistungen der Post verlangt, ist der Auftrag an die Regierung sehr breit und wenig spezifiziert. Die Regierung hat von der Post gefordert, dass sie entsprechend der dynamischen Entwicklung des Kantons Zug dort, wo Kundenbedürfnisse bestehen, wachsen oder neu entstehen – die Entwicklungspläne des Kantons wurden der Post vorgelegt –, mitzieht, dies mit bedürfnisgerechten Angeboten, die sehr vielfältig sein können. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet deshalb, sich nicht auf die traditionelle Poststelle zu beschränken, die vielleicht noch drei Stunden täglich geöffnet ist. Es wundert den Volkswirtschaftsdirektor etwas, dass von Abbau und Ähnlichem gesprochen wird. Die Regierung ist regelmässig im Gespräch mit Gewerbebetrieben, Verbänden und Unternehmen, welche entsprechende Bedürfnisse haben. Das vorliegende Thema wurde bisher nicht adressiert, teilweise war sogar Gegenteiliges zu hören. Von Seiten der Regierung ist der Einsatz also da – und der Auftrag des Postulats bleibt etwas unklar: Soll die Regierung in ihrem Bemühen bestärkt werden, oder soll – was der Volkswirtschaftsdirektor nicht will – Strukturhaltung betrieben werden?

Das erwähnte Beispiel Hünenberg See spricht keineswegs gegen Postagenturen an sich. Es kommt eben darauf an, wo sich die Agentur befindet, und ob der betreffende Gewerbebetrieb diese zusätzliche Aufgabe bewältigen kann. Es geht um lokale Lösungen, und da muss die Gemeinde mit der Post ins Gespräch kommen. Das ist die richtige Ebene, sie ist auch im Gesetz vorgesehen. Der Kanton ist der Dritte in diesem Bunde. Regulator ist der Bund: Welche Anforderungen an die Post gestellt werden, wird – wie Philip C. Brunner richtig festgehalten hat – in Bern entschieden. Die Lösungen auf lokaler Ebene können sehr unterschiedlich sein. Dabei müssen auch Gewerbebetriebe mitmachen, indem sie Lösungen für Agenturen anbieten; in der Umgebung des Postplatzes in Zug hat man diesbezüglich noch niemanden gefunden. Es ist hier also auch etwas Selbstverantwortung gefragt. Der Kanton als Dritter im Bund wird informiert und koordiniert womöglich. Dieser Prozess läuft seit einem Jahr besser als früher. Der Kanton und die Gemeinden wurden rechtzeitig einbezogen, und der Kanton hat vermittelnd die Post sofort an die Gemeindepräsidentenkonferenz verwiesen. Und die elf Gemeinden haben sich inzwischen sehr gut organisiert. Man soll die Aufgaben dort belassen, wo sie angesiedelt sind: regulatorisch beim Bund, für Lösungen vor Ort bei den Gemeinden. Es

ist schwierig, wenn dem Kanton via Postulat eine Aufgabe übertragen wird, während man erstens an einer klaren Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden und zweitens an einer Effizienzsteigerung arbeitet. In Zusammenhang mit den Sparprogrammen ist im Kantonsrat oft zu hören, das Kanton soll endlich Personal abbauen und effizienter werden. Aus fünfzehnjähriger Erfahrung weiss der Volkswirtschaftsdirektor aber, wie viele Ressourcen durch Postulate und andere parlamentarische Vorstösse gebunden werden, die nicht erledigt werden können und für die der Regierungsrat über die normalen Rechenschaftsberichte hinaus rechenschaftspflichtig ist. Diese zwei Bereiche binden neben dem Vernehmlassungswesen sehr grosse Ressourcen.

Für den Volkswirtschaftsdirektor ist der *Service public* ein wichtiger Teil der guten Standort- und Lebensbedingungen im Kanton Zug. Hier hat sich der Regierungsrat auch selber verschiedene Aufträge gegeben, wie man in der Strategie des Regierungsrats oder im Wirtschaftspflegegesetz nachlesen kann. Das ist für die Regierung eine Daueraufgabe, die sie auch wahrnimmt. Sie wehrt sich deshalb dagegen, einzelfallweise mit Aufträgen bedient zu werden, die sie ohnehin schon hat – dies vor dem Hintergrund, dass die Aufgabenteilung in Verfassung und Gesetz eigentlich klar geregelt ist.

Philip C. Brunner hat den Volkswirtschaftsdirektor bereits vorgängig auf die Debatte im Jahr 2008 hingewiesen. Gerade der Dienstleistungssektor wandelt sich mit Digitalisierung, Technologiewandel etc. sehr schnell. Wenn die Post vor zehn Jahren gesagt hat, es gebe keinen Abbau, so ist das aus damaliger Sicht zu beurteilen – und bekanntlich ist die Halbwertszeit in diesen Bereichen sehr kurz geworden. Immerhin ist die damalige Aussage doch einige Jahre richtig geblieben. Und das Gesamtangebot mit allen zusätzlichen Zugangsstellen, welche die Post geschaffen hat, ist im Kanton Zug nicht schlechter geworden. Im Gegenteil: Die Post hat über das regulatorisch-gesetzlich vorgeschriebene Angebot hinaus neue Zugangsstellen geschaffen. Zum Glück beschränkt sich die Post nicht auf das im Gesetz vorgeschriebene. Wenn man – wie im Postulat gefordert – verlangte, dass einfach der gesetzliche Auftrag erfüllt werden müsse, bedeutete das eine Einschränkung, und es wäre aus Sicht des Volkswirtschaftsdirektors zu wenig. In diesem Sinn möchte er sich durch das Postulat nicht behindern lassen, und er möchte sich so einsetzen können, wie er das bisher getan hat; es gehört zur Daueraufgabe. Er bittet den Rat nochmals, im Interesse der Effizienzsteigerung den Regierungsrat nicht mit Postulaten bzw. speziellen Aufgaben – es gäbe unzählige davon – zu beschäftigen, und so seinen Teil zur Effizienzsteigerung beizutragen. Im Übrigen wird die Entwicklung in drei Jahren ja nicht abgeschlossen sein, und man wird das Postulatsanliegen auch dann wieder verlängern und auch drei Jahre später wiederum einen Bericht verlangen können. Der Volkswirtschaftsdirektor wehrt sich dagegen, dass der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung in einem Bereich in eine Rechenschaftsrolle hineingedrängt werden, wo sie gesetzlich keine Aufgaben haben. Es wäre richtiger, die entsprechenden Regelungen beim Bund einzufordern und lokal sich in den Gemeinden zu engagieren; der Kanton kann koordinieren und unterstützen. Zusammenfassend bittet der Volkswirtschaftsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat wird sich auch bei einer Abschreibung weiterhin für das Grundanliegen, gegen das ja niemand sein kann, einsetzen.

Philip C. Brunner hält fest, dass er ein Fan der Post und vor allem ihrer Mitarbeiter ist. Diese leisten unter sehr schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit, und die Dienstleistungen der Post sind – verglichen mit jenen der Banken – in vielen Bereichen deutlich besser.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat den Begriff «Strukturerhaltung» verwendet, dies in negativem Sinn. Aber wenn die Strukturen gut sind und sich bewährt haben, ist ihre Erhaltung doch sinnvoll! Die fast wöchentlich in den Medien verkündeten Innovationen der Post will der Votant eigentlich gar nicht. Die Post hat eine noch bessere Kommunikationsabteilung als die Stadt und der Kanton Zug: Es ist sensationell, wie sie sich verkauft – während gleichzeitig ein totaler Abbau geschieht. Der Votant ruft den Rat auf, der Regierung einen klaren Auftrag zu erteilen. Es schadet überhaupt nichts, wenn diese Anliegen bestehen bleibt. Und man könnte noch mehr tun: nämlich ein paar Köpfe zusammenstecken und etwas Gas geben, damit auch in Bern oben etwas passiert. In diesem Sinn bittet der Votant nochmals, das Postulat nicht abzuschreiben.

→ **Abstimmung 32:** Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 13 Stimmen erheblich und schreibt es – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – nicht ab.

TRAKTANDUM 12

851 **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zuger Fiskus profitiert von Trumps Mauer**

Vorlagen: 2718.1 - 15374 (Interpellationstext); 2718.2 - 15478 (Antwort des Regierungsrats).

Esther Haas spricht für die interpellierende ALG-Fraktion. Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ausgangspunkt der Fragen war eine Aussage von Jan Jenisch, CEO des Baarer Bauchemie-Konzerns Sika, die aufhorchen liess: «Wenn Donald Trump die Mauer tatsächlich baut, dann sind wir auch beteiligt.» Nur Tage nach dieser Aussage distanzierte sich die Sika allerdings von ihren ursprünglichen Plänen, am Bau der Mauer mitzuarbeiten. Dieser Meinungsumschwung sollte allen in der Politik Mut machen, sich in heikle Fragen einzumischen, weil die besagten Unternehmen den Druck aus der Bevölkerung durchaus wahrnehmen und auf Entscheide zurückkommen können. Ob die vorliegende Interpellation zu diesem Druck beigetragen hat, weiss die Votantin nicht. Sie ist aber überzeugt, dass es wichtig ist, solch verheerende Aussagen öffentlich zu machen und die Regierung herauszufordern, ihrerseits Druck zu machen und öffentlich Stellung zu nehmen. Ersteres hat die Regierung möglicherweise gemacht, ist sie doch – wie sie schreibt – «in regelmässigem Kontakt mit den grösseren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Kanton». Das Zweite, nämlich die inhaltliche Stellungnahme, ist obsolet geworden, weil Sika den Rückzug relativ schnell vollzogen hat. Das Ganze scheint sich also in Minne aufgelöst zu haben. Dennoch möchte die Votantin zwei Aussagen in der regierungsrätlichen Antwort hinterfragen:

- Die Regierung beruft sich darauf, dass der Staat nicht einzugreifen habe, solange «anerkannte Werte nicht verletzt werden». Auf welche Werte bezieht sich die Regierung hier? Es gibt unzählige «anerkannte Werte». Es wäre hilfreich, wenn die Regierung klar definieren würde, von welchen Werten sie spricht. Sonst verkommen diese Aussagen zu Ausflüchten, weil man einem guten Steuerzahler nicht auf die Füsse treten will.

- Der Regierungsrat verweist in seinen Antworten immer auf die sogenannte Wirtschaftsfreiheit. Diese mag in Zeiten der verankerten Gewerbefreiheit sinnvoll gewesen sein. Heute aber agieren die multinationalen Unternehmen immer mehr in einem rechtsfreien Raum, der von den Staaten nicht mehr kontrollierbar ist. Auf Bundesebene braucht es hier ein regulatives Eingreifen und Kontrollieren. Das wird

mit der aktuell beim Bundesrat vorliegenden Konzernverantwortungsinitiative erreicht. Denn wer in Kauf nimmt, im Ausland Menschenrechte zu verletzen, der soll sich dafür vor der hiesigen Judikative verantworten müssen.

Philippe Camenisch nimmt für die FDP-Fraktion Stellung. Er tut dies ungern, denn einmal mehr und in kurzer Abfolge beübt die ALG-Fraktion die Regierung, die Verwaltung und den Kantonsrat mit einer Interpellation mit – vorsichtig formuliert – seltsamen Fragen und mit Unterstellungen, die stets in die gleiche Richtung zielen, nämlich frei übersetzt: Zuger profitieren von unethischem Geschäftsgebaren von Zuger Firmen irgendwo auf dieser Welt. Dabei bedienen sich die Interpellanten einmal mehr eines unzutreffenden Titels. Ob dies bewusst geschieht, müssen sie selbst beantworten, vielleicht ist es einfach einmal mehr *style over substance*. Ausführungen, weshalb der Titel bzw. die darin formulierte Unterstellung zutreffend sein soll, bleiben die Interpellanten jedenfalls schuldig. Sie scheinen sich in der Rolle des moralischen Laufpasses gut zu gefallen, wenn es darum geht, international tätige Unternehmen ins Reich des Bösen zu stellen. Und gerade weil die Interpellation inhaltlich keine Substanz hat, findet diese medial keinen Nachhall. Also alles für die Galerie.

Der Votant dankt der Regierung für die einmal mehr kurze und bündige, perfekt formulierte und inhaltlich umfassende Antwort. Es gibt nichts zu ergänzen. Der Votant fordert die Interpellanten auf, einen Blick in den *Code of Conduct* der Firma Sika zu werfen, zu finden auf deren Website. Es ist ein sehr gutes Beispiel, wie es sich für ein erfolgreiches und nachhaltiges Unternehmen ziemt. Speziell zu beachten ist dort Punkt 17. Der Votant bittet die ALG, sich bei ihren Vorstössen auf Sachverhalte zu konzentrieren, welche für den Kanton Zug tatsächlich von Relevanz sind. Die Bevölkerung und die Zuger Behörden werden dafür dankbar sein. Und nicht zuletzt würden damit Kosten gespart.

Thomas Werner hält fest, dass die Verwaltung hier ein weiteres Mal einen Auftrag erhielt und mit Arbeit bedacht wurde. Was aber will die ALG mit ihrem Vorstoss eigentlich erreichen? Geht es ihr einfach darum, der Wirtschaft zu schaden und selber in der Zeitung zu erscheinen? Die Interpellanten sprechen von Menschenrechten und Werten. Es macht für den Votanten den Anschein, als ob die ALG bestimmen würde, welches die richtigen und welches die falschen Werte sind. Seiner Meinung nach kann man nur dann in der Art der Interpellanten argumentieren, wenn man im Überfluss lebt und sich über nichts anders als über die weltweiten Menschenrechte Sorgen machen muss. Es wurde sogar gesagt, dass mit dem Mauerbau gegen die Menschenrechte verstossen würde. Soweit der Votant weiss, geht es den USA einzig darum, illegale Grenzübertritte zu verhindern. Wenn eine Nation dieses Ziel nur mit einer Grenzmauer erreichen kann, dann baut sie eben eine solche Mauer. Und wenn Donald Trump oder Kaiser von China eine Mauer bauen wollen, muss man sich nicht daran stören, wenn Firmen die Zutaten dafür liefern – die Mauer an sich ist nämlich nicht illegales. Wenn Schweizer Unternehmen aufgrund von Druck von linker Seite darauf verzichten, sich an dieser Mauer zu beteiligen, schadet das letztendlich der Schweizer Wirtschaft und gefährdet Arbeitsplätze in der Schweiz. Und dabei gibt die Linke doch immer vor, sie wolle genau diese Arbeitsplätze schützen! Mit ihren Vorstössen erreicht sie aber genau das Gegenteil. Und weiter: Hier geht es um Donald Trump. Was aber würde die ALG sagen, wenn beispielsweise der sozialistische Präsident von Venezuela, Nicolás Maduro, eine Mauer bauen würde, um einen Einmarsch der USA zu verhindern? Würde sich die ALG dann auch dagegen wehren?

Manuel Brandenburg möchte an die Worte seines Vorredners anschliessen. Er findet es grundsätzlich nicht in Ordnung, wenn Unternehmen oder Private – also Steuerzahler – Gegenstand öffentlicher parlamentarischer Anwürfe werden. Man stelle sich nur vor, es würde einen selbst oder das eigene Unternehmen treffen! Ein solches Vorgehen ist nicht in Ordnung, und es ziemt sich nicht für das Parlament, dass Private öffentlich zur Debatte gestellt und dann angeschwärzt werden.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** möchte auf die Frage eingehen, welche übergeordneten und anerkannten Werte der Regierungsrat in seiner Antwort auf Frage 3 meint. Man muss eine Interpellationsantwort immer gesamthaft lesen. Auf Seite 1 wird bei Ziff. 2 gesagt, dass die Wirtschaftsfreiheit so lange gelte, als sie «nicht anderweitig durch internationales Recht, internationale Standards oder Schweizer Recht eingeschränkt ist». Das sind für den Regierungsrat die übergeordneten Werte. Der Volkswirtschaftsdirektor hat im Kantonsrat auch schon darauf hingewiesen, dass es vermessen und etwas schwierig wäre, wenn der Staat oder eine kantonale Behörde wie der Regierungsrat über diese Standards hinaus andere Werte definieren würde. Die Festlegung ethischer Werte – wenn das gemeint sein sollte – ist Sache der gesellschaftlichen Kräfte. Wenn der Staat sich anmasst, über die anerkannten rechtlichen Standards hinaus Werte zu definieren, geht das in Richtung Totalitarismus. Und das will sicher niemand in diesem Parlament.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 13

852 **Interpellation von Esther Haas betreffend Anschaffung Abfallkübel**

Vorlagen: 2723.1 - 15405 (Interpellationstext); 2723.2 - 15477 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellantin **Esther Haas** hält fest, dass sich die Regierung bemüht hat, einigermaßen adäquate Antworten zu geben. Sie dankt dafür. Ihr Unterton verrät es aber: Wahnsinnig glücklich ist sie nicht mit der Beantwortung ihrer Fragen. Wenn die Regierung beispielsweise in der Antwort auf Frage 1 schreibt, dass der Kanton als Eigentümer und Betreiber des GIBZ die Verantwortung und die Werkeigentümergehörigkeit trage und für die Sicherheit von Personen und Sachen an der Schule zuständig sei, ist das überhaupt nicht in Zweifel zu ziehen. Sicherheitsbedürfnisse sind sehr individuell gelagert, und deshalb stehen die Vollzugsorgane immer vor dem Dilemma, wie weit man gehen will oder muss. Dass der Kanton aber nicht plant, diese selbstlöschenden Abfallkübel auch für andere kantonale Gebäude ausser dem GIBZ anzuschaffen, löst weitere Fragen aus. Muss man sich künftig, wenn man kantonale Gebäude betritt, unsicher, ja sogar gefährdet fühlen? Ja, muss man! Denn die Regierung schreibt, dass die Dringlichkeit zur Gewährleistung des Personen- und Sachschutzes am GIBZ unbestritten gewesen sei. Und bei allen anderen kantonalen Gebäuden soll dies nicht der Fall sein? Gibt es nur am GIBZ grosse, offene Treppenhäuser? Was ist denn mit dem KBZ? Die Votantin schaute gestern kurz im KBZ vorbei, und sie staunte: Es gibt da sehr grosse, offene Treppenhäuser. Sie fragt sich, wer denn Brandschutzvorschriften derart inkonsequent umsetzt. Und wer hat letztlich entschieden, die neuwertigen alten Abfallkübel durch neue zu ersetzen? Die Votantin hat diese Fragen vorgängig dem Baudirektor gestellt, er wird sie anschliessend hoffentlich beantworten.

Weiter schreibt die Regierung zum Kontrollbericht vom 13. September 2011 des stellvertretenden Fachbereichsleiters Feuerschau der Stadt Zug und den dort ge-

machten Verbesserungsvorschlägen: «Damit sollte die Schule gestützt auf die aktualisierten Brandschutzvorschriften auch in Zukunft feuerresistent gehalten werden.» Die Votantin hat diesen Kontrollbericht angeschaut und zu den Verbesserungsvorschlägen Folgendes gelesen: «Treppenhäuser müssen frei passierbar sein. Es sind Fluchtwege für die Bewohner und Zugangswege für Rettungsdienste und Feuerwehr.» Da steht kein einziges Wort von Abfallkübeln und PET-Sammelbehältern, welche den aktuellen Brandschutzvorschriften nicht entsprechen würden. Die Regierung hat aber die Anschaffung der neuen Abfallkübel genau mit Aussagen aus dem Bericht der Abteilung Feuerschau gerechtfertigt – mit Aussagen, welche es in diesem Bericht gar nicht gibt. Man merkt; Da stimmt irgendetwas nicht. Da hat die Regierung womöglich Aussagen aus einem Bericht sehr eigenwillig interpretiert. Und wenn man die Votantin fragt: Mit den jetzigen, massigen und fest verankerten Sammelbehältern sind die Fluchtwege erst recht verstopft. Das Schlimmste dabei ist, dass man für diese Verschlimmbesserung bezüglich der im Bericht geforderten Freihaltung der Fluchtwege viel Geld ausgegeben hat.

Die Antwort auf die Frage zur weiteren Verwendung der Abfallkübel findet die Votantin genauso unprofessionell. Man werde die Kübel in Schulzimmern weiterverwenden, schreibt die Regierung. Ist denn in Räumen mit Parkettböden, Holzkästen und haufenweise Papier die Brandgefahr weniger gross? Natürlich handelt es sich hier nicht um Fluchtwege wie in Treppenhäusern, aber immerhin gibt es in den Zimmern viel mehr Brandquellen.

Noch ein Wort zu den neuen Abfallkübeln: Es ist der innovativen und entsprechend erfolgreichen Firma Anta Swiss zu verdanken, dass die Kübel einigermaßen ansehnlich daher kommen, trotz Anforderungen, die man sonst an die eierlegende Wollmilchsau stellt. Nur das Reinigungspersonal hat keine Freude an diesen selbstlöschenden Abfallkübeln, ist doch die Leerung der Kübel im Vergleich mit den alten kompliziert und aufwändig. Das ist ein nicht unwichtiger Faktor bei den personellen Sparübungen des Kantons.

Zusammengefasst: Die vorliegenden Antworten des Regierungsrats befriedigen die Votantin überhaupt nicht. Sie hofft, dass der Baudirektor mit seiner Stellungnahme den Grad ihrer Zufriedenheit ein bisschen steigern kann.

Daniel Abt ist sich bewusst, dass eine Verwaltung kein KMU ist. Dennoch sollte auch in der Verwaltung kein Arbeitstag vergehen, ohne dass die Kosten-Nutzen-Frage gestellt wird. Der Votant anerkennt und freut sich, dass bei der Vergabe des Auftrags für neue Abfallkübel der einheimische Anbieter gegenüber dem ausländischen den Vorzug erhielt. Ebenfalls nimmt er wohlwollend zur Kenntnis, dass die alten Abfalleimer weiter genutzt und im neuen Gebäudeteil eingesetzt werden sollen. So weit, so gut. Weniger gut findet der Votant und mit ihm sicher ein grosser Teil der Zuger Bevölkerung die Tatsache, dass eine Weisung der Gebäudeversicherung in vorauseilendem Gehorsam umgesetzt wurde. In 99 Prozent der Zuger KMU wäre die Empfehlung, intakte Stahlabfalleimer durch der neuesten Norm entsprechende Abfalleimer zu ersetzen, zur Kenntnis genommen und in einem der selbigen entsorgt worden. Der Votant bittet alle Regierungsratsmitglieder, ihre Mitarbeitenden anzuweisen, Empfehlungen und Wünsche von kantonalen und Bundesämtern zwar ernst zu nehmen, aber nicht automatisch als verbindlich anzusehen; leider wird – so empfindet es der Votant – viel zu wenig zwischen Wunsch und Pflicht unterschieden. Die Mitarbeitenden der Zuger Gebäudeversicherungen bittet der Votant, sich der Tragweite ihrer Weisungen bewusst zu sein und in ihren Formulierungen künftig klar und verständlich zu unterscheiden, welche Massnahmen von Gesetzes wegen umgesetzt werden müssen und welche als Empfehlungen zu verstehen sind. Die Zuger Bevölkerung und das Gewerbe werden dafür dankbar sein.

Baudirektor **Urs Hürlimann** beantwortet lieber die heute gestellten Fragen, als dass er sich den Vorwurf anhören müsste, es seien Empfehlungen der Gebäudeversicherung nicht beachtet worden, was zu einer Tragödie im betreffenden Schulhaus geführt habe. Genau das wurde nämlich angesprochen: Wie ernst sollen politisch Verantwortliche Empfehlungen einer Fachstellen nehmen?

Vor diesem Hintergrund möchte der Baudirektor vorerst an den feuerpolizeilichen Ablauf erinnern. Grundlage sind die überarbeiteten Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen. Diese neuen Vorschriften wurden 2010 eingeführt, und den von der Thematik betroffenen kantonalen Mitarbeitenden, insbesondere jenen des Hochbauamts, wurde in einem Kurs der Gebäudeversicherung im selben Jahr aufgezeigt, wie künftig die Personensicherheit auf den Fluchtwegen ausgestaltet werden muss. Als Eigentümer trägt der Kanton in den betreffenden Gebäuden die Eigentümerhaftung. 2011 wurden die Gebäude des GIBZ vor dem Hintergrund der neu erlassenen Brandschutzvorschriften kontrolliert. Im Kontrollbericht vom 13. September zeigte der stellvertretende Fachbereichsleiter Feuerschau der Stadt Zug dem Hochbauamt, welches in der Verantwortung steht und auch die Kompetenz für entsprechende Beschaffungen hat, Verbesserungsmöglichkeiten auf. Der grösste Teil dieser Vorschläge wurde umgesetzt, mit Ausnahme der Empfehlung für neue Abfallkübel. Im erwähnten Kontrollbericht steht: «Wie machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Personen-, Brand- und Sachschadenfälle, welche aufgrund der Nichtbefolgung von feuerpolizeilichen Auflagen und Vorschriften entstehen, der Gebäudeeigentümer, die Liegenschaftsverwaltung, gegebenenfalls auch Nutzer und Unternehmer, straf- und zivilrechtlich haftbar gemacht und Versicherungsleistungen gekürzt werden können.» Das ist eine sehr deutliche Aussage. Dass aus feuerpolizeilicher Sicht offenbar Handlungsbedarf bestand, verdeutlicht ein Schreiben der Gebäudeversicherung Zug vom 20. Januar 2017 an das Hochbauamt. Darin wird einleitend darauf hingewiesen, dass sowohl die Gebäudeversicherung als auch die städtische Feuerschau bei Rundgängen wiederholt die brennbaren Abfallbehälter in den Fluchtwegen beanstandet und auf Lösungsmöglichkeiten hingewiesen habe. Mit dieser Ausgangslage war also der Projektleiter beim Hochbauamt konfrontiert. Und wie sollte er nun handeln? Am besten wohl so, wie er es getan hat: Er hat die Beschaffung der neuen Abfallkübel ausgelöst.

Die Baudirektion hat also in Nachachtung der Empfehlung der Gebäudeversicherung und der Fachperson des Brand- und Feuerschutzes eine Investition von 100'000 Franken getätigt. Dabei handelt es sich um ein zertifiziertes Produkt. Die Vergabe erfolgte freihändig unter Konkurrenz, wobei sich der Schweizer Anbieter mit 20 Prozent Reduktion seines Angebots den Auftrag sichern konnte. Beschafft wurden 50 Abfallkübel mit einem Stückpreis von 741 Franken, total also rund 37'000 Franken, sowie 45 Doppelkübel für die gesonderte Entsorgung von PET und übrigem Abfall für total 60'000 Franken. Die bisher in den Fluchtwegen verwendeten Abfallkübel und PET-Sammelbehälter werden im GIBZ bei Bedarf in Schulzimmern als Ersatz für beschädigte Plastikabfalleimer weiterhin eingesetzt, und der Neubau trakt wird mit diesen Kübeln ausgestattet. Mit dem Ersatz der alten Abfallkübel in den Fluchtwegen und deren Einsatz im Trakt 5 ergibt sich eine *Win-win*-Situation, da der Objektkredit für Trakt 5 dadurch um rund 100'000 Franken entlastet werden kann.

Zu Esther Haas' Frage nach den weiteren kantonalen Gebäude: Im Rahmen der fünfjährigen Kontrollpflicht werden turnusgemäss auch die kantonalen Verwaltungs-, Büro- und Schulbauten überprüft. Bei Neu- und Umbauten werden die Vorgaben der Gebäudeversicherung aus der Baubewilligung berücksichtigt. Bei bestehenden Gebäuden werden die Auflagen in Zusammenhang mit den Kontrollen der gemeind-

lichen Feuerschauen im Rahmen des Gebäudeunterhalts umgesetzt. Damit ist gewährleistet, dass die Bauten den aktuellen Brandschutzanforderungen entsprechen. Künftig wird die Baudirektion diese Auflagen aber nur noch umsetzen, sofern sie von der Gebäudeversicherung verfügt worden sind. Der Baudirektor hat in Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation die Problematik von Empfehlungen mit der Gebäudeversicherung diskutiert. Man ist zum Schluss gekommen, dass Empfehlungen rechtlich keinen bindenden Charakter haben, also nicht umgesetzt werden müssen. Als Konsequenz hat der Baudirektor angeordnet, dass ihm künftig alle Empfehlungen von Ämtern vorgelegt werden müssen und er darüber entscheidet, ob sie umgesetzt werden oder nicht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass am Mittwoch, 27. September 2017, zum Jahrestag des Attentats von 2001 um 19.00 Uhr ein schlichter ökumenischer Gedenk Anlass in der Kirche St. Oswald in Zug stattfindet. Die Ratsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

853 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 28. September 2017, 08.30 Uhr.

Es handelt sich um eine Halbtages-sitzung. Am Nachmittag findet der Kantonsratsausflug statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>